

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICH

Bgm.-Stvin. **Rücker:** Jetzt kommen wir zum eigentlichen Teil der Gemeinderatssitzung, zur Tagesordnung. Gemeinsam abgestimmt; einstimmig wird Punkt 2), Punkt 4), 5), 6), 7), 8) gegen Stimmen der FPÖ, im Punkt 5) gegen die KPÖ, Punkt 9) gegen das BZÖ, Tagesordnungspunkt 10) gegen FPÖ, Punkt 7) gegen KPÖ, 11), 12) gegen FPÖ, 13) gegen FPÖ, Punkt 5) gegen KPÖ, 14), 15), 16) 17), 18), 23), 24) auf der ordentlichen Tagesordnung. Auf dem Nachtrag sind es Punkt 1), Punkt 5) gegen FPÖ, Punkt 6), 7), Punkt 4) gegen SPÖ und KPÖ, dann 6), 7), 8), 9), im Punkt 4) gegen SPÖ und KPÖ, Punkt 10), 11) gegen KPÖ, 12) gegen BZÖ, 13) gegen BZÖ, 14), 15), SPÖ, KPÖ, FPÖ, BZÖ gegen Gebührenordnung, Teil der Benutzungsordnung, 16), 17); 18) ist abgesetzt, 19) und 20) ebenso abgesetzt. Punkt 17) erklärt sich der Gemeinderat Mariacher für befangen.

2) A 5 – 1570/2004-44

Rundfunkgebühren für Gehörlose bzw.
blinde Menschen.
Petition an den Bundesgesetzgeber

Der gemeinderätliche Ausschuss für Soziales, Gesundheit und SeniorInnen stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadt Graz soll an den Bundesgesetzgeber mit dem Anliegen herantreten, dass die bestehende gesetzliche Regelung dahingehend geändert wird, den ORF aufzufordern, die GIS-Beiträge von sinnbeeinträchtigten Menschen zur Gänze für den Ausbau des vollintegrativen Fernsehens zweckgebunden einzusetzen.

4) A 8 - 30180/06-9

Informationsbericht Beteiligungs-
controlling;
Soll-Ist-Vergleiche Budget 2007

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle den vorliegenden Informationsbericht zur Kenntnis nehmen.

5) A 8 – 30180/06-10

Informationsbericht Beteiligungs-
controlling;
Überblick Budgetmeldungen 2008

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle den vorliegenden Informationsbericht zur Kenntnis nehmen.

6) A 8 – 30180/06-11

Informationsbericht Beteiligungs-
controlling;
Soll-Ist-Vergleich 1. Quartal 2008

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle den vorliegenden Informationsbericht zur Kenntnis nehmen.

7) A 8 – 24699/2006-8

FH Standort Graz GmbH;
1. Ermächtigung des Vertreters der Stadt
Graz gem. § 87 Abs. 2 des Statutes
der Landeshauptstadt Graz;
Umlaufbeschluss
2. Finanzierungsvertrag

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 iVm § 45 Abs. 2 Z 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl. Nr. 41/2008 beschließen:

- Der Vertreter der Stadt Graz in der FH Standort Graz GmbH, StR. Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, mittels beiliegendem Umlaufbeschluss insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:
 1. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2007
 2. Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2007
- Der Abschluss eines Finanzierungsvertrages nach dem beiliegenden Muster zwischen der Stadt Graz und der FH Standort Graz GmbH zur Abdeckung vorherrschender Verluste der Gesellschaft in Höhe von € 500.000,00 wird genehmigt. Die Auszahlung erfolgt je zur Hälfte in den Jahren 2008 und 2009. Die Bedeckung des für das Jahr 2008 vorgesehenen Betrages in Höhe von €250.000,00 erfolgt auf der Fipos 1.8010.755000 „Lfd. Transfers an Unternehmungen“ der OG 2008.

8) A 8 – 18780/06-29

Stadtmuseum Graz GmbH;
Ermächtigung für den Vertreter der Stadt
Graz gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967
Umlaufbeschluss

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 13071967 idF LGBl. 41/2008, im Sinne des Motivenberichtes beschließen:

Die Vertreterin der Stadt Graz in der Stadtmuseum Graz GmbH, StRin. Mag.^a Eva-Maria Fluch, wird ermächtigt, im Umlaufwege insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Abstimmung auf schriftlichem Wege

2. Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses 2007
3. Verwendung des Bilanzergebnisses 2007
4. Beschlussfassung über die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2007
5. Abberufung und Wahl in den Aufsichtsrat

Abberufung von

Mag.a Doris Braun
GRin. Dr. Karin Sprachmann
GRin. Ingeborg Bergmann

Wahl in den Aufsichtsrat

GR. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Bernhard Hofmann-Wellenhof
Wolfgang Skerget
GRin. Sigrid Binder

9) A 8 – 22283/06-12

Grazer Parkraummanagement GmbH;
Abschluss eines Finanzierungsvertrages,
€ 600.000,-

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. Nr. 41/2008, beschließen:

- Der Abschluss eines Finanzierungsvertrages nach dem beiliegenden Muster zwischen der Stadt Graz und der Grazer Parkraummanagement GmbH zur Abdeckung vorherrschender Bilanzverluste bzw. eines negativen Eigenkapitals der Gesellschaft in Höhe von max. € 600.000,000 wird genehmigt.

Die Auszahlung gemäß Finanzierungsvertrag erfolgt nach Maßgabe einer von der Finanzdirektion festzulegenden Staffelung.

Für den Fall, dass aufgrund dieser Festlegung der gemäß Finanzierungsvertrag vorgesehene Betrag 2008 nicht ausgeschöpft wird, wird der Verschiebung des Restbetrags in die Budgets der Jahre 2009 bzw. 2010 zugestimmt.

- Die Bedeckung des Betrages in Höhe von € 600.000,00 ist auf der Fipos 1.83900.755000 „Lfd. Transfers an Unternehmungen“ der OG 2008 vorgesehen.

10) A 8 – 18026/06-22

KIMUS Kindermuseum Graz GmbH.
Stimmrechtsermächtigung für den
Vertreter der Stadt Graz in der
o. Generalversammlung gemäß § 87 Abs.
2 des Statutes der Landeshauptstadt
Graz 1967

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 41/2008, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der KIMUS-Kindermuseum Graz GmbH, Stadtrat Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, in der am 4. August 2008 stattfindenden o. Generalversammlung der KIMUS-Kindermuseum Graz GmbH insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht der Geschäftsführung über den Gang der Geschäfte und der Lage der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2007
3. Vorlage des Jahresabschlusses zum 31.12.2007
4. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2007
5. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses 2007
6. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2007
7. Abberufung und Wahl in den Aufsichtsrat

Abberufung von

Dr. Peter Grabensberger
GRin. Gertrude Schloffer

Wahl in den Aufsichtsrat

GR. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Bernhard Hofmann-Wellenhof
Johanna Hierzegger

11) A 8 – 17563/06-29

Theaterholding Graz/Steiermark GmbH
4. Generalversammlung 4.7.2008;
Ermächtigung des Vertreters der Stadt
Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 41/2008, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH, Bgm. Mag. Siegfried Nagl, wird ermächtigt, in der am 4.7.2008 stattfindenden 4. Generalversammlung der Gesellschaft insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Genehmigung des Jahresabschlusses 2006/2007 und der Konzernbilanz 2006/2007 sowie Beschlussfassung über die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates.
2. Beschlussfassung über die Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Theaterholding Graz/Steiermark GmbH und deren Tochtergesellschaften für Spielzeiten bzw. Wirtschaftsjahre 2007/2008, 2008/2009, 2009/2010.
3. Information der Generalversammlung über die von Aufsichtsrat und Lenkungsausschuss der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH beschlossene Änderung der Konzernrichtlinien.

12) A 8 – 31806/07-7

Stadion Graz-Liebenau Vermögens-
verwertungs- und Verwaltungs GmbH;
Ermächtigung für den Vertretung der
Stadt Graz gem. § 87 Abs. 2 des Statutes

der Landeshauptstadt Graz 1967I. UmlaufbeschlussII. Finanzierungsvertrag

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 10 iVm § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 41/2008, im Sinne des Motivenberichtes beschließen:

- I. Der Vertreter der Stadt Graz in der Stadion Graz-Liebenau Vermögens-, Verwertungs- und Verwaltungs GmbH, StR. Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, im Umlaufwege insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:
 1. Abstimmung auf schriftlichem Wege
 2. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2007
 3. Beschlussfassung über die Auflösung der nicht gebundenen Kapitalrücklage in der Höhe von € 490.645,26
 4. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses 2007
 5. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2007
 6. Budgetgenehmigung 2008 (Wirtschaftsplan und Investitionsplan 2008)
 7. Allfälliges.

- II. Der Abschluss eines Finanzierungsvertrages nach dem beiliegenden Muster zwischen der Stadt Graz und Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH zur Abdeckung vorherrschender Bilanzverluste bzw. eines negativen Eigenkapitals der Gesellschaft in der Höhe von max. € 600.000,00 wird genehmigt.

Die Auszahlung gem. Finanzierungsvertrag erfolgt nach Maßgabe einer von der Finanzdirektion festzulegenden Staffelung.

Für den Fall, dass aufgrund dieser Festlegung der gemäß Finanzierungsvertrag vorgesehene Betrag 2008 nicht ausgeschöpft wird, wird der Verschiebung des Restbetrages in die Budgets der Jahre 2009 bzw. 2010 zugestimmt.

Die Bedeckung des Betrages in Höhe von € 600.000,00 ist auf der Fipos 1.26200.755000 „Stadion Graz-Liebenau, Lfd. Transfers an Unternehmen“ der OG 2008 vorgesehen.

13) A 8 – 21515/2006-34

Grazer Bau- und
Grünlandsicherungsges.m.b.H;
Ermächtigung für den Vertreter der Stadt
Graz gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz;
Umlaufbeschluss

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967, idF LGBl.Nr. 41/2008, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Grazer Bau- und Grünlandsicherungsges.m.b.H., Stadtrat Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüscher wird ermächtigt, mittels beiliegendem Umlaufbeschluss folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Zustimmung zur Art der Beschlussfassung (Umlaufbeschluss)
2. Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2007
3. Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2007
4. Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2007
5. Abberufung und Wahl in den Aufsichtsrat

14) A 8 – 11326/2008-6

Straßenamt, Schulwegsicherung –
Schülerlotsen
Projektgenehmigung über € 630.000,- in
der OG 2009-2011

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 41/2008 beschließen:

In der OG 2209-2011 wird die Projektgenehmigung „Schulwegsicherung – Schülerlotsen“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 630.000,-

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2008	MB 2009	MB 2010	MB 2011
Schulwegsicherung Schülerlotsen	630.000	2009-2011	0	210.000	210.000	210.000

beschlossen.

15) A 10/1-12814/2003-7

Stadtgebiet
Schulwegsicherung; Projektgenehmigung
für die Jahre 2009, 2010, 2011
€ 630.000,-; Fipos 1.03400.728700
Zuständigkeit des Gemeinderates gem.
Statut § 45 Abs. 2 Pkt. 5

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Projektgenehmigung zur Vornahme der Schulwegsicherung durch private Organe im Stadtgebiet von Graz für die Jahre 2009, 2010 und 2011 wird mit einem Finanzbedarf von € 630.000,- erteilt.
2. Die Bedeckung dieser Kosten erfolgt auf der Fipos 1.03400.728700.
3. Das korrespondierende Finanzstück wird im Gemeinderat durch die Finanzdirektion zur Beschlussfassung vorgelegt.

16) A 8/4 – 33158/2006

Gmeinstraße; Abschnitt Löckwiesenweg
bis Merkurmarkt.
Kostenloser Erwerb und Übernahme in
das öffentliche Gut der Stadt Graz der
Gdst. Nr. 16/6 mit einer Fläche von ca.
421 m², Nr. 16/7 mit einer Fläche von ca.
403 m² und Nr. 16/8 mit einer Fläche von
ca. 1.562 m², je EZ 9, KG Rudersdorf

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsverwaltung stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 41/2008, beschließen:

- 1.) Der kostenlose Erwerb der Gdst. Nr. 16/6 mit einer Fläche von ca. 421 m², Nr. 16/7 mit einer Fläche von ca. 403 m² und Nr. 16/8 mit einer Fläche von ca. 1.562 m², je EZ 9, KG Rudersdorf, aus dem Eigentum der ASSET ONE Projektentwicklungs GmbH genehmigt.
- 2.) Die Übernahme der in Punkt Gdst.Nr. 16/6, Nr. 16/7 und Nr. 16/8, je EZ 9, KG Rudersdorf, mit einer Gesamtfläche von ca. 2.386 m² in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.
- 3.) Sämtliche mit der Unterfertigung und grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren gehen zu Lasten der Stadt Graz.
- 4.) Die Errichtung des Vertrages und die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt im Auftrag und auf Kosten der ASSET ONE.

17) A 8/4 – 31282/2007

Purbergstraße
Wertgleicher Grundtausch von 14 m² des
Gdst.Nr. 37, EZ 112 und 35 m² des
Gdst.Nr. 84, EZ 133, je KG Graz-Stadt-
Fölling gegen eine 53 m² großer
Teilfläche des Gdst.Nr. 43, EZ 50000, KG
Graz-Stadt-Fölling; Grenzberichtigung

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5,6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 41/2008, beschließen:

- 1.) Die Auflassung einer 53 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 43, EZ 50000, KG Graz-Stadt-Fölling, aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.
- 2.) Der Grundtausch zwischen der Stadt Graz als Eigentümerin einer 53 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 43, EZ 50000, KG Graz-Stadt-Fölling, und Frau Mag. Heike Keusch und Herrn Mag. Gerhard Mariacher, als Eigentümer einer 14 m²

großen Teilfläche Nr. 8 des Gdst.Nr. 37, EZ 112, und von insgesamt 35 m² großen Teilflächen Nr. 1 und 6 des Gdst.Nr. 84, EZ 133, je KG Graz-Stadt-Fölling, wird im Sinne der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.

- 3.) Die Übernahme der 14 m² großen Teilfläche Nr. 8 des Gdst.Nr. 37, EZ 112 und der 6 insgesamt 35 m² großen Teilfläche Nr. 1 bis 6 des Gdst.Nr. 84, EZ 133, je KG Graz-Stadt-Fölling, in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.
- 4.) Die Vermessung, die Errichtung des Teilungsplanes und die Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG erfolgt durch das Stadtvermessungsamt auf Kosten der Stadt Graz.
- 5.) Die Errichtung des Tauschvertrages – wenn erforderlich – erfolgt durch und auf Kosten der Stadt Graz.

18) A 8/4 – 19978/2008

Körösstraße/Schwimmschulkai
Errichtung eines Geh- und Radweges
Kostenloser Erwerb und Übernahme von
einer ca. 370 m² großen Teilfläche des
Gdst.Nr. 309/7, EZ 2552, und einer ca.
135 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr.
309/2, EZ 2537, je KG Geidorf, in das
öffentliche Gut der Stadt Graz

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 455 Abs. 2 Ziffer 5 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 41/2008, beschließen:

- 1.) Der kostenlose Erwerb einer ca. 135 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 309/2, EZ 2537, KG Geidorf, aus dem Eigentum der GWS Bau- und Verwaltungsgesellschaft mbH wird aufgrund des beiliegenden Dienstbarkeitsbestellungsvertrages genehmigt.
- 2.) Der kostenlose Erwerb einer ca. 370 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 309/7, EZ 2552, KG Geidorf, aus dem Eigentum der SOB Bauträger GmbH wird aufgrund des Punktes 8 des Dienstbarkeitsbestellungsvertrages genehmigt.

- 3.) Die Übernahme der in Punkt 1) und 2) erworbenen Grundstücksflächen mit einer Gesamtfläche von ca. 505 m² in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.
- 4.) Sämtliche mit der Unterfertigung und grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren gehen zu Lasten der Stadt Graz.
- 5.) Die Vermessung und die Errichtung des Teilungsplanes erfolgt über das Büro Kukuvec auf Kosten der Stadt Graz.
- 6.) Die Errichtung der Verträge – wenn erforderlich – und die Herstellung der Grundbuchsordnung wird durch das Präsidialamt - Referat für Zivilrechtsangelegenheiten, durchgeführt.

23) GGZ-K-229/1999

Geprüfter Jahresbericht 2007

Der Verwaltungsausschuss der Geriatrischen Gesundheitszentren stellt den Antrag, der Gemeinderat möge gemäß § 1 des Organisationsstatutes der Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz den von der BDO zum 31.12.2007 geprüften Jahresabschluss der GGZ genehmigen.

24) KFA-K-33-2008-1

VertragszahnbehandlerInnen
Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit
Wirkung 1.7.2008

Der Ausschuss der KFA stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende und der Beilage /A angeschlossene Rahmenvereinbarung samt Beilagen, abgeschlossen zwischen der Zahnärztekammer für Steiermark und der Stadt Graz für die Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz, mit Wirksamkeit 1.7.2008 beschließen.

NT 1) Präs. 010772/2003-0035

Bestellung von RechtsanwältInnen und
NotarInnen zur Vertretung der Stadt Graz
Antrag auf Zustimmung

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Bürgermeister wird ermächtigt, jene RechtsanwältInnen, die einen 20%igen Rabatt auf den Tarif laut Rechtsanwaltstarifgesetz gewähren und die im Gegenstandsfall bestgeeignet sind, zur Vertretung der Stadt Graz im Einzelfall heranzuziehen.

2. Die Notare

1. Dr. Bernhard Frizberg, Hans-Sachs-Gasse 3, 8010 Graz
2. Dr. Peter Konradt, Hamerlinggasse 6, 8010 Graz
3. Dr. Franz Leopold, Pestalozzistraße 3, 8010 Graz
4. Dr. Walter Pisk, Raubergasse 20, 8010 Graz
5. Dr. Harald Praun, Kaiserfeldgasse 27, 8010 Graz
6. Dr. Peter Wenger, Raubergasse 20, 8010 Graz

werden befristet bis 30.6.2013 zu Bevollmächtigten der Stadt Graz bestellt.

NT 5) A 8-18561/06-17

Kunsthhaus Graz GmbH;
Ermächtigung des Vertreters der Stadt
Graz gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz;
Umlaufbeschluss

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl.Nr. 41/2008, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Kunsthhaus Graz GmbH, StR. Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Rüscher, wird ermächtigt, mittels beiliegendem Umlaufbeschluss insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

- Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses per 31.12.2007
- Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses per 31.12.2007
- Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates
- Wahl in den Aufsichtsrat
Abberufung von Karl-Heinz Herper als Aufsichtsrat der Gesellschaft und Wahl von Karl Dreisiebner als Aufsichtsrat der Gesellschaft.

NT 6) A 8 – 11326/2008-8

Stadtbaudirektion EU-Projekt URBAN PLUS; Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Steiermark 2007-2013“
1a. Projektgenehmigung über € 330.000,- in der AOG 2008-2011
1b. Kreditansatzverschiebung von € 72.700,- in der AOG 2008
2. Genehmigung des Teilprojektes „Verkehrskonzept Gebiet Rudersdorf“ in der OG 2008

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 bzw. § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF. LGBl. 41/2008, beschließen:

1a. In der AOG 2008-2011 wird die Projektgenehmigung URBAN PLUS – Kooperation Gewerbe und Jugend mit Gesamtkosten in Höhe von € 330.000,- im Rahmen des AOG-Programms 2006-2010

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2008	MB 2009	MB 2010	MB 2011
URBAN PLUS Kooperation - Gewerbe und Jugend	330.000	2008-2011	72.700	103.200	103.200	50.900
Davon EU-Förderung	148.500		32.700	46.400	46.400	23.000
Eigenmittel-Anteil Stadt Graz	181.500		40.000	56.800	56.800	27.900

beschlossen.

1b. In der AOG des Voranschlages 2008 wird die neue Fipos

5.78900.728400	„Entgelte für sonstige Leistungen, URBAN PLUS, Kooperation Gewerbe und Jugend“ Anordnungsbefugnis: A 15, DR 15200) mit	€ 72.700,-
----------------	---	------------

geschaffen und zur Bedeckung die Fipos

5.78900.728300	„Entgelte für sonstige Leistungen“ um	€ 40.000,-
----------------	---------------------------------------	------------

gekürzt und die Fipos

6.78900.889700	„Kap. Transferzahlungen von der Europäischen Union“ um	€ 32.700,-
----------------	--	------------

erhöht.

NT 7) A 10/BD EU-35075/2007-3

EU-Projekt URBAN PLUS als Aktionsfeld des Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Steiermark 2007-2013“

1. Genehmigung des Teilprojekts Nr. 2008/1 „Verkehrskonzept Gebiet Rudersdorf/Kooperation zwischen der A 10/89 und der Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz“

2. Genehmigung des Teilprojekts Nr. 2008/2 „Kooperation im Bereich Gewerbe und Jugend zwischen der A 15 und der Marktgemeinde Hausmannstätten“

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der Motivenbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Eine Genehmigung des URBAN PLUS-Teilprojekts Nr. 2008/1 „Verkehrskonzept Gebiet Rudersdorf“ mit einer EU/EFRE-Förderung i.d.H. v. EUR 7.638,40 für den Zeitraum 2008 bis 2009 wird erteilt.
3. Eine Genehmigung des URBAN PLUS-Teilprojekts Nr. 2008 „Kooperation im Bereich Gewerbe und Jugend zwischen der A 15 und der Marktgemeinde

Hausmannstätten“ mit einer EU/EFRE-Förderung i.d.H. v. EUR 189.900,00 für den Zeitraum 2008 bis 2011 wird erteilt.

4. Die Bedeckung der für die Lukrierung der EU/EFRE-Mittel notwendigen städtischen Kofinanzierungsmittel erfolgt über die förderwerbenden Abteilungen. Die betreffenden Voranschlagsstellen sind im parallelen Finanzstück der A 8 ersichtlich.

NT 8) A 8 – 829/2008-50

Verkehrsplanung, Radverkehr
Nachtragskredit über € 284.000,- in der
AOG 2008

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 41/2008 beschließen:

In der AOG des Voranschlages 2008 werden die Fiposse

5.61200.002990 „Straßenbauten, Radwege“

6.61200.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“

im Rahmen des AOG-Programms 2006-2010 um je € 284.000,- aufgestockt.

NT 9) A 8 – 18345/06-16

Landesmuseum Joanneum GmbH
Richtlinien für die o. General-
versammlung am 15.7.2008 gemäß § 87
Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967;
Stimmrechtsermächtigung

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 41/2008 beschließen:

Die Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Landesmuseum Joanneum GmbH, StR. Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüscher und StR. Mag. Dr. Wolfgang Riedler, werden ermächtigt, in der am 15. Juli 2008 stattfindenden Generalversammlung der Gesellschaft, insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung
2. Genehmigung des Jahresabschlusses 2007
3. Entlastung der Geschäftsführer und des Aufsichtsrates
4. Neubestellung der Aufsichtsräte der Landesmuseum Joanneum GmbH

NT 10) A 8 – 19047/06-11

Steiermärkische Landesdruckerei GmbH;
Stimmrechtsermächtigung für den
Vertreter der Stadt Graz in der
o. Generalversammlung gemäß § 87 Abs.
2 des Statutes der Landeshauptstadt
Graz 1967

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130 idF LGBl. Nr. 41/2008, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Steiermärkischen Landesdruckerei GmbH, StR. Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, in der am 7.7.2008 um 16.30 Uhr stattfindenden o. Generalversammlung der Gesellschaft insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Genehmigung des Jahresabschlusses 2007 und Kenntnisnahme des Geschäftsberichtes, Vortrag des Bilanzgewinnes per 31.12.2007 EUR 172.541,34 auf neue Rechnung

2. Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2007
3. Investitionsprogramme 2008 bis 2010
4. Bestellung der „Süd-Ost-Treuhand GmbH“ als Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2008.

NT 11) A 8 – 21795/06-23

Messe Congress Graz BetriebsGesmbH
Infrastrukturausbau:
Anweisung Großmutterzuschuss i.H.v.
EUR 300.000,-

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 21 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl.Nr. 41/2008 beschließen:

- Der Abschluss des Vertrages über die Gewährung eines Großmutterzuschusses zwischen der Stadt Graz und der Messe Congress Graz BetriebsGesmbH nach dem beiliegenden Muster in Höhe von EUR 300.000,- wird genehmigt.
- Die Bedeckung des Betrages von EUR 300.000,- ist auf der Fipos 5.61200.728800 „Entgelte für sonstige Leistungen Messebereich“ der AOG 2008 vorgesehen.

NT 12) A 8 – 4882/08-2

GPS Grazer Parkraum Service
Personalbereitstellungs GmbH
Stimmrechtsermächtigung für den
Vertreter der Stadt Graz gemäß § 87 Abs.
2 des Statutes der Landeshauptstadt
Graz 1967;
Umlaufbeschluss

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 41/2008, im Sinne des Motivenberichtes beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der GPS Grazer Parkraum Service Personalbereitstellung GmbH, StR. Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüschi, wird ermächtigt, im Umlaufwege insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Abstimmung auf schriftlichem Wege
2. Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses 2007
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2007.

NT 13) A 8/4 – 10982/2008

Grazer Straße 19b,
Liegenschaft EZ 1913, KG Andritz
Wohnungseigentumsanteil;
Verkauf des ehemaligen Bezirksamtes

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl.41/2008, beschließen:

1. Der Verkauf der unter B LNR 22 – 58/2521-Anteile an der EZ 1913, KG Andritz, an den Verein Naturfreunde Österreich, Ortsgruppe Graz, Grazer Straße 19b, zu einem Kaufpreis von € 71.000,-, wird zu den Bedingungen der beiliegenden Kaufvereinbarung, die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
2. Der Kaufpreis in der Höhe von € 71.000,- ist im Sinne des Entwurfes der Kaufvereinbarung zu entrichten und auf der Fipos 2.84000.001200 zu vereinnahmen.
3. Sämtliche mit der Unterfertigung und grundbücherlichen Durchführung des zu errichtenden Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten der Käuferin.

4. Die Kaufvertragserrichtung und die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch und auf Kosten der Käuferin.

NT 14) A 8/4 – 27246/2006
A 8/4 – 27252/2006
A 8/4 – 27263/2006

Städtische Liegenschaften

a) Gdst.Nr. 1794/69, 1794/70, 1794/71, 1794/72, je KG Gries, Mauergasse 15 und 17, Reiherstadlgasse 2 und Hermann-Löns-Gasse 1;

b) Gdst.Nr. .860, KG Wetzelsdorf, Wachtelgasse 28

c) Gdst. Nr. 1259, KG St. Leonhard Rechbauerstraße 48

Einräumung von Baurechten ab 1.1.2007 auf die Dauer von 25 Jahren zum Zwecke der Wohnhaussanierung;

Abänderung des Baurechtsvertrages hinsichtlich der Verlängerung der Laufzeit um 5 Jahre, Antrag auf Zustimmung

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl.Nr. 41/2008, beschließen:

- 1.) Der GR-Beschluss vom 15.3.2007 wird bezüglich der Verlängerung des Zeitraumes auf 30 Jahre, somit von 1.1.2007 bis 31.12.2036 – im Sinne der beiliegenden Nachträge zu den Baurechtsverträgen von 7.5./29.5.2008 – abgeändert.
- 2.) Die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch das Präsidialamt – Referat für Zivilrechtsangelegenheiten.

NT 15) A 16 – 3094/2006-6

Stadtbibliothek – Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung

Der Ausschuss für Bildung und Wissenschaft stellt gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 14 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967 idF LGBl.Nr. 41/2008 den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die diesem Gemeinderat als integrierende Bestandteile angeschlossene „Benutzungsordnung für die Stadtbibliothek“ und „Hausordnung für die Stadtbibliothek“ werden beschlossen und treten mit 1.10.2008 in Kraft.

NT 16) A 16 – 19466/2006-36

Mittelfristige Kulturentwicklung

Der Kulturausschuss stellt gemäß § 45 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 idF LGBl.Nr. 41/2008 den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Informationsbericht wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

NT 17) F – 15260/2004-20

Brandmeldeanlage Feuerwehr Graz, Fa.
Siemens
Vertragsauflösung

Der Feuerwehrausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Genehmigung zur Vertragsauflösung erteilen.

Die Tagesordnungspunkte 2), 4), 5), 6), 7),11), 14), 15), 16), 17), 18), 23), 24), NT 1), NT 6), NT 7), NT 8), NT 14), NT 16) und NT 17) wurden einstimmig angenommen.

Die Tagesordnungspunkte 8), 9), 10), 12), 13), NT 5), NT 9), NT 10), NT 11), NT 12), NT 13) und NT 14) wurden mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Müller

19) A 14-37710-2007-14

05.15.0 Bebauungsplan „Eggenberger
Gürtel – Fachmarkt Quester“
V. Bez., KG. Gries

GR. **Müller**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeister, sehr geehrte Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen vom Gemeinderat! Es liegt vor der Bebauungsplan im Bereich Eggenberger Gürtel, Fachmarktzentrum Quester im V. Bezirk. Der Antrag wurde bereits im letzten Gemeinderat besprochen. Es geht darum, dass in der Zwischenzeit drei Einwendungen eingegangen sind, die Einwendungen wurden den Fachgremien vorgelegt und entsprechend behandelt. Es geht darum, dass eine Einwendung in Bezug auf die Verkehrsregelung in diesem Bereich geht, wobei im Plan ersichtlich ist, dass der Lageplan geändert worden ist und eine eigene Rechtsabbiegespur vorgesehen ist. Somit ist die Verkehrsproblematik gelöst. Die zweite Einwendung ist darum gegangen, dass es im Bereich der Garagen Höheänderungen gegeben hat, die auch entsprechend den Vorgaben angepasst worden sind und die Baugrenze entsprechend adaptiert wurde. Die dritte Einwendung ist gekommen von den Anliegern, die an dieses Grundstück anrainer, auch in diesem Bereich konnte überwiegend Einigung erzielt werden. Der Antrag wurde im Ausschuss mit Mehrheit beschlossen, es hat eine Gegenstimme gegeben vom Gemeinderat Wippel, ich stelle daher den Antrag, der Gemeindeumweltausschuss und Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle den 05.15.0 Bebauungsplan Eggenberger Gürtel Fachmarkt Quester bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie die Einwendungserledigungen beschließen.

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle

1. den 05.15.0 Bebauungsplan „Eggenberger Gürtel – Fachmarkt Quester“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie
2. die Einwendungserledigungen beschließen.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen (45 : 6).

Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 21.20 Uhr den Vorsitz.

Berichterstatter: GR. Hagenauer

20) A 14-K-979-2007-6

07.16.0 Bebauungsplan „Ostbahnstraße
– A2Z – Einkaufszentrum“
Aufschließungsgebiet 11.15
VII. Bez., KG. Liebenau
Beschluss

GR. **Hagenauer**: Bei diesem Stück geht es um einen Bebauungsplan Ostbahnstraße A2Z Einkaufszentrum. Das ist ein Stück, ein Areal an der Einfahrt zum bestehenden Einkaufszentrum Murpark, das in Zukunft ebenfalls als Einkaufszentrum genutzt werden soll. Hier gab es eine Einwendung der Fachabteilung 13b des Landes, wo es um die Klärung der Bezeichnung eines Grundstückes gegangen ist, diese Klärung ist erfolgt, hat also keine Änderung im aufgelegten Bebauungsplan bewirkt, desgleichen hat das Land nachgefragt in Sachen Fahrradabstellplätze und eine Klarstellung verlangt und auch die ist seitens der Stadt Graz erfolgt. Der Gemeindeumweltausschuss beziehungsweise Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt daher den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen erstens die Aufhebung des Aufschließungsgebietes 11.15, zweitens den Bebauungsplan 07.16 Ostbahnstraße A2Z Einkaufszentrum, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie drittens die Einwendungserledigung. Bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle

1. die Aufhebung des Aufschließungsgebietes 11.15

2. den 07.16.0 Bebauungsplan „Ostbahnstraße A2Z-Einkaufszentrum“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie
 3. die Einwendungserledigung
- beschließen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (51:0).

Berichterstatter: GR. Mag. Spath

21) A 14-K-984-2007-7

07.17.0 Bebauungsplan „Neufeldweg/
Petrifelderstraße – Südteil“;
VII. Bezirk, KG Liebenau

Mag. **Spath**: Hier geht es um den Neufeldweg Petrifelderstraße-Südteil. Das Planungsgebiet umfasst 24.566 m², es wurde ein Architekturwettbewerb mit drei Teilnehmern durchgeführt. Der Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 24. 4. 08 bis 5.6.08 öffentlich aufgelegt und das Anhörungsverfahren durchgeführt. Die Landesregierung wurde verständigt, eine öffentliche Informationsveranstaltung wurde ebenfalls am 6.5.2008 abgehalten. Während der Auflagefrist wurden drei Einwendungen und drei Stellungnahmen vorgebracht, diese Einwendungen behandelten überwiegend verkehrspolitische Maßnahmen im Umfeld des Grundstückes und hier gibt es dazu erst heute im Ausschuss eine Stellungnahme der Verkehrsplanung, die ich hier gerne zitieren möchte: Seitens der Abteilung für Verkehrsplanung wird festgehalten, dass vorbehaltlich der noch durchzuführenden Verfahren eine Durchfahrtmöglichkeit über die zu errichtende Erschließungsstraße zwischen Neufeldweg und Schrottenbachgasse unterbunden wird. Die Zu- und Abfahrt der neuen Siedlungsgebiete erfolgt dann über den Neufeldweg. Somit sind die Einwendungen ebenfalls geklärt, es hat, wie gesagt, dazu eine Stellungnahme der Verkehrsplanung gegeben, was das Verkehrstechnische betrifft. Daher stellt der Gemeindeumweltausschuss und der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle die Aufhebung des

Aufschließungsgebietes Nummer 11.11, zweitens den 07.17 Bebauungsplan Neufeldweg/Petrifelderstraße Südteil, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie die Einwendungserledigungen beschließen. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle

1. die Aufhebung des Aufschließungsgebietes Nr. 11.11
2. den 07.17.0 Bebauungsplan „Neufeldweg/Petrifelderstraße – Südteil“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie
3. die Einwendungserledigungen beschließen.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen (47:5).

Berichterstatter: GR. Mayr

22) A 14-K-800-2003

17.09.0 Bebauungsplan Triesterstraße
XVII. Bezirk, KG Straßgang
Beschluss

GR. **Mayr**: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der letzte Bebauungsplan für heute. Es geht um die Triesterstraße, das Gebiet von Pongratz Bau GesmbH. es geht hier um eine Ausweitung der schon bestehenden Anlage in diesem Bereich. Die Auflage des Bebauungsplanes war vom 24. April bis zum 5. 6., es gab zwei Einwendungen eigentlich nur von Seiten der Fachabteilungen des Landes. Diese sind behandelt worden. Es kam sonst zu keinen wesentlichen Änderungen der Auflage. Ich stelle daher im Namen des Ausschusses für Planung, Umwelt etc, etc. den Antrag, der 17.09 Bebauungsplan bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung

und dem Erläuterungsbericht soll beschlossen werden, ebenso die Einwendungserledigungen.

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle

1. den 17.09.0 Bebauungsplan Triesterstraße, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie
2. die Einwendungserledigungen beschließen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (52 :0).

Berichterstatter: GR. Mayr

1) A 1 – 1607/2003-4,5

- Reisegebührevorschrift der
Landeshauptstadt Graz – Novellierung
- Zuordnung der Bediensteten der
Verw.-/Entl.gr.S/s zu den
Gebührenstufen
 - Entfall der Zuordnung der
Bediensteten der Verw.-/Entl.gr.
E/e und 4 zu den Gebührenstufen
 - Anhebung des Kilometergeldes

GR. **Mayr**: Hier geht es um die Anpassung der Reisgebühren, und zwar im Rahmen der Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz sind die Reisegebührevorschriften enthalten und es geht um zwei Dinge. Das eine ist die Anpassung der Kostensätze des Kilometergeldes an die Sätze, wie sie auf Bundes- und Landesebene nun üblich sind, nämlich angehoben wurden und das Zweite sind die Anpassungen der Gebührenstufen. Es gibt durch die Gebührenstufen des Gehaltsschemas S der DiplomsozialarbeiterInnen und auch anderer Änderungen

eine Notwendigkeit der Anpassung, damit alle Gehaltsschemata auch in diesen Gebührenstufen vorkommen und entsprechend berücksichtigt sind. Der Antrag geht dahingehend, dass gemäß des Motivenberichtes und des Antrages eben diese vier Gebührenstufen fixiert werden und darüber hinaus das Kilometergeld angepasst wird nämlich auf 0,42 Cent pro Kilometer für Pkw, auf 0,24 für Motorräder, für Mofas auf 0,14 und einen Zuschlag für jede mitbeförderte Person von 5 Cent je Fahrkilometer. Die Regelung bezüglich der Gebührenstufen tritt mit 1. Jänner 2008 in Kraft, die Regelung über die Höhe des Kilometergeldes mit 1. Juli und ist wirksam bis 31. Dezember 2009, die alte Regelung tritt in Kraft, sofern bis dahin nicht eine neue gefunden wird.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Verfassung, Personal, Organisation, EDV, Katastrophenschutz und Feuerwehr den Antrag, der Gemeinderat wolle auf Grund des § 31 j Abs. 2 der Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz 1956, LGBl.Nr. 30/1957, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 1/2008, beschließen:

Die Reisegebührenvorschrift der Landeshauptstadt Graz, Gemeinderatsbeschluss vom 2. Juli 1992, zu GZ. A 1-K-82/1985-6, zuletzt geändert durch GRB. vom 15. November 2007, A 1-1607/2003-2, 3 wird wie folgt abgeändert:

Artikel I

1. § 3 Abs. 1 lautet:

„(1) Die nach dieser Verordnung Anspruchsberechtigten werden in vier Gebührenstufen eingereiht:

Die Gebührenstufe 1 umfasst die Beamtinnen/Beamten der

- Verwendungsgruppen 1,2,3P,3A und 3 Dienstklasse I bis III
- Verwendungsgruppe D Dienstklasse I bis III
- Verwendungsgruppe C Dienstklasse I bis III
- Verwendungsgruppe D Dienstklasse II bis III
- Verwendungsgruppe K Gehaltsstufen 1 bis 6
- Verwendungsgruppe S Gehaltsstufen 1 bis 5

Die Gebührenstufe 2 umfasst die Beamtinnen/Beamten der

- Verwendungsgruppen 1 und 2 Dienstklasse IV
- Verwendungsgruppe D Dienstklasse IV
- Verwendungsgruppe C Dienstklassen IV und V
- Verwendungsgruppe B Dienstklassen IV, V
 und Dienstklasse VI, Gehaltsstufen 1 bis 5
- Verwendungsgruppe A Dienstklassen III, IV, V
 und Dienstklasse VI, Gehaltsstufen 2 bis 5
- Verwendungsgruppe K Gehaltsstufen 7 bis 15
- Verwendungsgruppe S Gehaltsstufen 6 bis 14

Die Gebührenstufe 3 umfasst die Beamtinnen/Beamten der

- Verwendungsgruppe B Dienstklasse VI, Gehaltsstufen 6 bis 9
 und Dienstklasse VII, Gehaltsstufen 1 bis 6
- Verwendungsgruppe A Dienstklasse VI, Gehaltsstufen 6 bis 9
 und Dienstklasse VII, Gehaltsstufen 1 bis 6
- Verwendungsgruppe K Gehaltsstufen 16 bis 20
- Verwendungsgruppe S Gehaltsstufen 15 bis 20.

Die Gebührenstufe 4 umfasst die Beamtinnen/Beamten der

- Verwendungsgruppe B Dienstklasse VII, Gehaltsstufen 7 bis 9
- Verwendungsgruppe A Dienstklasse VII, Gehaltsstufen 7 bis 9
 Dienstklasse VIII, Gehaltsstufen 1 bis 6
 und Dienstklasse XI, Gehaltsstufen 1 bis 6

3. § 7 Abs. 3 lautet:

„(3) Das Kilometergeld gemäß Absatz 2 beträgt:

- a) für Motorfahräder und Motorräder
 mit einem Hubraum bis 250 ccm je Fahrkilometer € 0,14
- b) für Motorräder mit einem Hubraum
 über 250 ccm je Fahrkilometer € 0,24
- c) für Personen- und Kombinationskraftwagen

je Fahrkilometer

€ 0,42.

Der Zuschlag für jede mitbeförderte Person gemäß Abs. 2 beträgt 0,05 je Fahrkilometer.“

Artikel II

Artikel I, Z. 1. tritt mit 1. Jänner 2008 in Kraft.

Artikel I, Z. 2 tritt mit 1. Juli 2008 in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2009 außer Kraft. Mit 1. Jänner 2010 tritt § 7 Abs. 3 in der bis zum Ablauf des 30. Juni 2008 geltenden Fassung wieder in Kraft.

GR. **Schneider**: Reisegebühren, Kilometergeld zu erhöhen, weil der Sprittpreis steigt und damit auch das Budget der Stadt Graz zu belasten, das schmerzt natürlich ein bisschen. Wir wollen einen entsprechenden Ausgleich schaffen, ich habe heute schon einen Antrag eingebracht dahingehend, wir stellen auch noch einen Zusatzantrag, wo spezifiziert wird, was für ein Kilometersatz auch vorgesehen werden soll, wenn dienstliche Fahrten mit dem Fahrrad beziehungsweise dienstliche Wege zu Fuß eben durchgeführt werden. Sehr schön wäre, wenn dieses Beispiel der Stadt Graz, es ist übrigens auf Bundes- und Landesebene längst vorgesehen so eine Regelung, schön wäre, wenn dieses Beispiel der Stadt Graz von möglichst vielen Betrieben aufgenommen wird. Ein Vorbildbetrieb in der Hinsicht, dass Radfahren, dass sogar der Weg zum Dienstort per Rad belohnt wird von der Firma ist das Unternehmen Anton Paar, ein sehr gescheites Unternehmen, in dem sehr gescheite Leute offensichtlich arbeiten, die viel Radfahren und wo das unterstützt wird. Namens der Grünen Fraktion darf ich folgenden Zusatzantrag zur Novellierung der aktuellen Reisegebührenvorschrift der Landeshauptstadt Graz stellen: Der Gemeinderat wolle beschließen: Die zuständige Abteilung wird beauftragt, die Reisegebührenvorschrift der Landeshauptstadt Graz dahingehend zu ergänzen, dass zusätzlich ein Kilometergeld für Dienstwege zu Fuß oder mit dem Fahrrad vorgesehen wird, nach Maßgabe der Kilometergeldsätze der entsprechenden Bundesvorschrift (derzeit für Fahrräder und Fußwege für den ersten bis fünften Kilometer je € 0,233, ab dem sechsten Kilometer je € 0,465).

Es soll allerdings eine Gleichrangigkeit der Benützung von Massenbeförderungsmitteln und Fahrrädern beziehungsweise Fußwegen unter Berücksichtigung der Zweckmäßigkeit verankert werden. Die in diesem Sinne überarbeitete Version der Reisegebührevorschrift ist dem Gemeinderat zur Beschlussfassung bis spätestens Ende Oktober 2008 vorzulegen. Ich bitte um Annahme dieses Zusatzantrages (*Applaus Grüne*).

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Der Zusatzantrag der Grünen wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatterin: StRin. Edlinger

3) A 5 – 1563/2004, Ref. 9

Prüfung der Einführung eines
Sozialpasses in Graz

StRin. **Edlinger**: Werte Kolleginnen und Kollegen! Dieses Stück geht zurück auf einen dringlichen Antrag, der noch in der letzten Gemeinderatsperiode einstimmig beschlossen wurde. Damals wurde festgelegt (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*), dass die zuständigen Stellen prüfen mögen die Einführung eines Sozialpasses für Personen mit einem Einkommen unter 848 Euro. Jetzt kurzgefasst, dass die BezieherInnen eines derartigen Passes verschiedenste Vergünstigungen, Ermäßigungen erhalten sollen beziehungsweise durch den Besitz des Passes gewisse Leistungen automatisch bezogen werden können. Dieser dringliche Antrag wurde damals nicht den zuständigen Stellen, weil es ja verschiedene Bereiche sind, verschiedene Ressorts, die hier im Antrag angesprochen sind, zugewiesen, sondern nur dem Sozialamt und ich habe das Sozialamt kurz nach Amtsantritt meinerseits beauftragt, einen Informationsbericht für den Gemeinderat zu entwickeln, den wir heute vorliegen haben. Im Informationsbericht werden einerseits verschiedene Fragestellungen, die sich ergeben und die geklärt werden müssen, aufgelistet, es wird darauf hingewiesen, mit

welchen anderen Gebietskörperschaften oder Institutionsebenen Verhandlungen zu führen sind und Abklärungen zu treffen sind, es wird aufgelistet, welche Arten von Ermäßigungen es derzeit in den verschiedenen Bereichen gibt. Zum Beispiel die Aktion Hunger auf Kunst und Kultur, die Ermäßigungen über das Senioren/Seniorinnenbüro, Mobilitätskarte etc. und es wurde recherchiert, welche Ermäßigungen, weil das auch im dringlichen Antrag angesprochen war, in anderen Städten für welche Gruppen zur Verfügung gestellt werden. Wir haben nach der ersten Unterbrechung des Sozialausschusses den Bericht dahingehend ergänzt, dass wir noch einmal definitiv auf der letzten Seite des Berichtes aufgelistet haben, was aus Sicht des Amtes und aus meiner Sicht die notwendigen nächsten Schritte sind, damit wir der Einführung eines Sozialpasses näherkommen, nämlich die vom Sozialamt recherchierten Beiträge zeigen klar auf, weisen klar darauf hin, dass wir eine Konkretisierung verschiedener Parameter benötigen. Einerseits die Frage, die grundsätzliche Frage, ob der Bezugsanspruch für einen derartigen Sozialpass entsprechend den in anderen Bereichen des Sozialwesens geltenden Prinzipien der Subsidiarität zu gewährleisten ist oder zu vergeben ist oder als individueller bedingungsloser Anspruch bestehen soll. Es ist auch noch einmal genauer auf der politischen Ebene zu klären, wer jetzt wirklich Bezieher-/Bezieherinnenkreis sein soll, weil hier einfach verschiedene Einkommensgrenzen derzeit zur Anwendung kommen oder auch die Frage, ich habe im Ausschuss kurz darauf hingewiesen, im dringlichen Antrag stehen 848 als derzeitige Armutsgrenze drinnen, Tatsache ist, dass nach EU-Ziel vom März 2008 wir schon bei 890 wären, das heißt, diese grundlegenden Fragen sind zu klären. Es braucht eine eingehendere Diskussion, was den Leistungsumfang anlangt, ich bringe vielleicht auch kurz ein Beispiel. Im dringlichen Antragstext und somit gültige Beschlusslage des Gemeinderates, den dieser Antragstext darstellt, in diesem Antragstext steht, dass für alle öffentlich subventionierten Kultur-, Sport- und Bildungseinrichtungen Ermäßigungen gewährt werden sollen. Ich erinnere nur daran, wir haben in Graz eine Kinoförderung, das würde auch heißen, dass wir natürlich auch bei den Kinopreisen hier Ermäßigungen ins Auge fassen müssten. Das jetzt nur als kleines Beispiel, dass es da unserer Meinung nach einfach Sinn macht, noch einmal genauer zu definieren, was eben genau im Leistungspaket enthalten sein soll. Um in diesem Zusammenhang auch dann eine Einigung zu erzielen, das wäre dann in weiterer Folge, in der weiteren Bearbeitung ein mir sinnvoll erscheinender Vorschlag, dass wir uns auf eine

Einführung möglicherweise in Etappen einigen, weil wenn wir für alle Bereiche auf einmal Ermäßigungen aushandeln wollen, dann wird das eine gewisse Zeit einfach brauchen und dafür erscheint es mir sinnvoll, dass wir die Diskussion auf politischer Ebene führen, ob wir in einem Stufenplan diesen Sozialpass umsetzen können und wollen. Natürlich in diesem Zusammenhang dann auch noch zu erarbeiten sind die notwendigen finanziellen Ressourcen und die Frage, wo möchte man hier Schwerpunkte setzen. Im Bericht ist auch darauf verwiesen, dass diese Weiterarbeit sinnvollerweise nur durch eine fachbereich- und somit ressortübergreifende Projektstruktur möglich ist, die wir aber natürlich aus dem Sozialressort heraus, die ich als Sozialstadträtin ja nicht vorgeben kann, auch nicht mit einem Gemeinderatsbericht, der aus meinem Ressort heraus eingebracht wird. Es hat deswegen im Ausschuss einen Zusatzantrag gegeben, der ganz konkret die Einrichtung einer fraktions- und ressortübergreifenden Projektgruppe vorgesehen hätte und auch festgelegt hätte im Sinne einer Selbstbindung, dass bis Dezember ein beschlussfähiges Stück, welches die Einführung des Sozialpasses ermöglicht, vorgelegt werden soll. Dieser Zusatzantrag von Gemeinderätin Sprachmann wurde im Ausschuss abgelehnt und ich stelle somit den Antrag, der Gemeinderat wolle den gegenständlichen Informationsbericht, also unser Gemeinderatsstück, zur Kenntnis nehmen (*Applaus SPÖ*).

Die Berichterstatterin stellt namens des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und SeniorInnen den Antrag, der Gemeinderat wolle den gegenständlichen Informationsbericht zur Kenntnis nehmen.

StRin. **Kahr**: Sehr geehrte Frau Stadträtin Elke Edlinger, sehr geehrte Damen und Herren! Selbstverständlich stimmen wir diesem Antrag sehr gerne zu, bekanntlich ist das ein Thema, das wir hier im Gemeinderat schon sehr lange zur Sprache bringen und ich möchte mich bei Elke Edlinger auch ganz herzlich bedanken dafür und auch bei deinen Kolleginnen und Kollegen beim Sozialamt für diese Vorarbeiten, die ihr hier geleistet habt für diesen Informationsbericht. Umso unverständlicher ist mir eigentlich, wie ich von meinen KollegInnen dann gehört habe vom Sozialausschuss,

dass dieser Zusatzantrag von Frau Gemeinderätin Dr. Sprachmann, der eigentlich die logische Konsequenz und der logische nächste Schritt gewesen wäre, weil das wird ohne so eine Projektgruppe und das gesamte Bekenntnis der Stadtregierung aller Ressorts, da werden wir auch nicht weiterkommen und ich frage mich jetzt eigentlich wieder, ob wir hier jetzt stehen bleiben oder wie wir hier weitertun. Diese Sorge ist insofern berechtigt, weil wir, diejenigen, die hier schon länger im Hause sind, vielleicht wissen, dass wir soweit schon einmal waren unter Bürgermeister Stingl, das war knapp am Ende seiner Periode 2002, wo eigentlich diese Vorarbeiten auch schon einmal vom Sozialamt geleistet wurden und dann einfach steckengeblieben sind, weil es eben zu diesem gemeinsamen Bekenntnis und Willensbildung es dann nicht mehr gekommen ist. Wir haben eigentlich heute so viel gemeinsam hier diskutiert und angesprochen, wie es Menschen geht mit wenig Einkommen und hier könnten wir eigentlich am besten beweisen, unabhängig davon, wie Belastungen, sei es durch die EU, Bund oder Land auf die Menschen zukommen, die Stadt Graz einen anderen Weg geht und ich sage jetzt auch bewusst unabhängig, in welchem Umfang wir das schaffen werden, jeder erste Schritt, den wir hier gemeinsam begehen, ist ein Zeichen für die Menschen unserer Stadt, dass wir anders sind. Nochmals einfach danke für den Infobericht (*Applaus KPÖ*).

GRin. **Potzinger:** Geschätzter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren! Frau Stadträtin Kahr hat es angesprochen. 2002 waren wir fast schon so weit, den Sozialpass einzuführen. Die Ressortzuständigkeit von politischen Couleur her ist die gleiche geblieben, das Arbeitstempo ist das vom Schnecken geblieben. Wir hätten uns erwartet, dass jetzt schon so schnell gearbeitet wird, dass ein beschlussreifes Stück bis vor der Sommerpause vorliegt. Was jetzt im Informationsbericht steht, das wäre auch Wissensstand bereits im Februar oder März gewesen. Das Amt hat ja weitergearbeitet, auch wenn inzwischen Wahlen waren und eine neue Regierung angelobt wurde, war bis zur Angelobung der neuen Regierung die alte Stadtsenatsmann- und -frauschaft ja noch voll offiziell in Aktion, das heißt, es hätte auch die Vorgängerin Stadträtin Kaltenbeck noch dafür sorgen können, dass zeitgerecht ein Stück vorbereitet wird. Gestern im Sozialausschuss war keine Rede von dem Zusatzantrag, heute ist er so in letzter Minute gekommen, man hätte die

darin aufgeführten Forderungen auch in das Stück einarbeiten können. Es ist hier nicht so gearbeitet worden, wie wir uns das vorstellen hätten. Und, sehr geehrte Frau Stadträtin Edlinger, gestatte mir dazu auch eine Bemerkung, die über das eigentliche Stück jetzt hinausgeht. Es geht hier nicht nur um die Arbeitsweise, was dieses Sozialstück betrifft, sondern zum Beispiel auch die Bestellung der Frauenbeauftragten. Wir Frauensprecherinnen fühlen uns schön langsam gefrotzelt, wir waren einige Male eingeladen zu runden Tischen bei dir im Büro, du hast uns zugesichert, es wird heute im Gemeinderat ein beschlussreifes Stück am Tisch liegen mit der Ausschreibung, über den Sommer würdest du dafür sorgen, dass die Beratungsverantwortung andere Vereine übernehmen und im September könne die neue Frauenbeauftragte dann ihre Arbeit aufnehmen. Jetzt entnehmen wir vor ein paar Tagen den Medien, dass erst mit dem kommenden Jahr damit zu rechnen ist, dass es wieder eine Frauenbeauftragte gibt, ohne dass da vorher die Frauensprecherinnen informiert worden wären, dass da jetzt eine völlig neue Sachlage da liegt. Wenn du überfordert bist, dann musst du dir überlegen, ob nicht die Verantwortung andere übernehmen sollen. Es ist für uns bestürzend, dass die Hausaufgaben nicht von allen gemacht werden (*Applaus ÖVP*) und dazu noch ein positives Beispiel, wie es geht, den dringlichen Antrag, wo wir alle gemeinsam die Einführung des Sozialpasses beschlossen haben, das war in der gleichen Sitzung, wo ich den dringlichen Antrag eingebracht habe auf Einführung von Sozialstaffel bei den Tagesmüttern, bitte sehr, der Herr Stadtrat Eiselsberg hat fleißig und kompetent gearbeitet und wir haben bereits im letzten Gemeinderat dieses Stück beschlossen, und die Grazerinnen und Grazer werden sich ab Herbst dieses Jahres darüber freuen können, dass ihre Kinder auch bei den Tagesmüttern leistbare Plätze haben werden. Auf den Sozialpass müssen sie noch länger warten, sie wissen, bei wem sie sich zu bedanken haben. Danke (*Applaus ÖVP*).

GR. Mag. **Mariacher**: Sehr geehrter Stadtsenat, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Sozialpass ist natürlich für uns auch ein ganz wichtiges. Wir unterstützen den Sozialpass vom gedanklichen Konstrukt her, unsere Fraktion hat damals den Gemeindevorschlag mitgetragen. Ich sehe aber allein aus der Diskussion, die wir vorher bei den dringlichen Anträgen gehabt haben, zum Thema, sage ich, Energie, Lebensmittel und, und, und Mieten, wie wichtig das Sozialthema geworden ist, es ist mit eines der entscheidendsten Themen, die wir in unserer Gesellschaft

haben einer globalisierten Welt, dass immer mehr Menschen in soziale Bedrängnis kommen, auch jene, die entsprechend ausgebildet sind und geglaubt haben noch vor Jahren, dass sie am Arbeitsmarkt entsprechende Chancen haben, ich denke da an viele, die mit 40/45/50 auch von der viel gelobten privaten Marktwirtschaft auf die Straße gesetzt werden, weil sie einfach zu teuer sind im Verhältnis zu Jungen oder anderen und die einfach in Schwierigkeiten kommen und ihre Lasten, die sie aus ihrem Lebensvollzug haben, noch nicht abgedeckt haben. Ich denke an Wohnungskäufe, Haussanierung etc, etc. Das heißt, in diesem Bereich ist wirklich dringender Bedarf da, und da bin ich durchaus bei der Kollegin Potzinger, es brennt der Hut, es muss schleunigst etwas unternommen werden. Und wir haben zwar in dem Informationsbericht drinnen und auch damals schon im Gemeinderatsstück die Grenze von 848 Euro monatlich, die grundsätzlich einmal eine Orientierung sind, welche Bevölkerungsschichten das erreichen sollte, meines Erachtens ist es aber deutlich zu wenig, wir sollten viel klarere Konturen erstellen, welche Bevölkerungsschichten möchten wir erreichen, was passiert mit jenen Personen, die knapp über dieser Grenze liegen, dass die nicht, sage ich einmal, benachteiligt werden, insgesamt betrachtet, als jene, die knapp unter der Grenze liegen. Das sind wichtige Fragestellungen und ich denke, es ist unsere Aufgabe, unsere Aufgabe seitens der Politik, ganz klar vorher zu überlegen, welche Schichten, welche Gruppen wollen wir erreichen, eher die Senioren, die Mehrkinderfamilien, die Alleinerziehenden, etc, etc. welche Gruppen wollen wir erreichen, um entsprechende Maßnahmen dann zu entwickeln, zu schauen, wie kann man diesen Menschen am besten helfen. Ob das jetzt seitens Unterstützung ist im Verkehrsbereich, im Energiebereich, zu kulturellen Veranstaltungen, dass die Leute am gesellschaftlichen Leben teilhaben können und dann auch ganz klar jede einzelne Maßnahme, die sich daraus entwickelt, entsprechend auch zu budgetieren, zu sagen, das würde das kosten und in allerletzter Konsequenz auch eine entsprechende Prioritätenreihung zu bekommen, dass man sagt, ja, mit dem Zurverfügungstellen von Geld kann ich die Maßnahmen 1 bis 3 umsetzen, das sind unsere Hauptprioritäten, das wollen wir tun und mit dem dann entsprechend, wenn man diese Maßnahme dann setzen, in die Realität umsetzen, auch an die Bürger hinausgehen und sagen, wir haben was getan für euch, wir waren euer Geld wert, das ihr in die Politik investiert habt, das ihr in die Magistratsabteilung investiert habt und den Beamten ganz klar zum Auftrag geben, in welche Richtung sie denken sollen, in welche Richtung sie mitarbeiten sollen. Und

nicht, sage ich einmal, das so offen zu lassen, dass die Beamten im Kreis rennen und mehr oder minder einen Freibrief haben zum Mitdenken. Das heißt, wir sind mit an Bord, wir sind mit dabei mitzuarbeiten und zu unterstützen und wir möchten aber, dass schleunigst etwas passiert. Danke (*Applaus FPÖ*).

Bürgermeisterstellvertreterin Rücker übernimmt um 21.50 Uhr den Vorsitz.

Bgm.-Stvin. **Rücker:** Ganz kurz, liebe Kollegin Sissi Potzinger, also der Vorwurf der Überforderung ist meiner Meinung nach eine sehr unfreundliche Art, sich zu äußern zu einer schwierigen Materie, das ist klar, aber ich finde es einfach eine Überschreitung in einer gewissen, ich würde das gerne zurückweisen.

StR. Mag. Dr. **Riedler:** Mich wundert nicht, dass der Herr Bürgermeister jetzt fluchtartig wieder einmal den Raum verlassen hat, wie immer, wenn es eine heiße Materie zu besprechen gibt. Ich muss jetzt einmal etwas zur Gemeinderätin Potzinger sagen. Das, was sie da tut, ist dermaßen unanständig und unfair, meine Damen und Herren (*Applaus SPÖ*), dass man sich fragt, mit welchem Stil will diese ÖVP überhaupt diese Stadt führen? Na gut, reden wir einmal darüber. Heute haben wir erlebt, dass der Finanzstadtrat ein Stück, zu dem er verpflichtet wäre, nicht eingebracht hat in den Gemeinderat, einfach er hat es verschlafen, weil er hat selber zugegeben, in der Finanzdirektion ist alles fertig, nur er ist mit seinen politischen Verhandlungen nicht fertig geworden.

Zwischenruf: Unerhört.

StR. Mag. Dr. **Riedler**: Ja, sicher ist das unerhört, natürlich ist es unerhört, wenn er seine Arbeit nicht macht, das sind keine Hausaufgaben, die erledigt worden sind (*Applaus SPÖ*), damit wir einmal Tacheles reden. Und jetzt reden wir noch einmal darüber, was hat es dann, liebe Frau Kollegin Gesek, kommen Sie doch einmal raus, ich wünsche mir das so, dass Sie einmal herausgehen und da heraußen reden (*Applaus SPÖ*), dann braucht man sich ja nicht so aufregen. Aber, jetzt möchte ich nur den Zusammenhang darstellen. Wir haben die mittelfristige Finanzplanung nicht, wir haben nicht einmal das, was Schwarz/Grün versprochen hat, nämlich dass man in absehbarer Zeit über die Hauptprojekte dieser Stadt reden wird, bis heute habe ich keine Einladung bekommen, bis zum heutigen Tag habe ich für meine Ressorts keine Einladung zu diesen Gesprächen über den Sommer bekommen. Jetzt wäre das ein solches Hauptprojekt, der Kollege Mariacher hat ja völlig Recht damit, das wäre ein Hauptprojekt und jetzt steht in diesem Stück, Kollegin Potzinger hat es wahrscheinlich nicht gelesen in ihrem Übereifer, steht drinnen, das Projekt erfordert eine fachbereichs- und ressortübergreifende Arbeitsweise. Wer ist für solche Projekte zuständig, weißt du das, du schweigst, du weißt es offenbar nicht, der Bürgermeister ist zuständig. Wer hat denn geschlafen, so wie du das so schön ausgedrückt hast (*Applaus SPÖ*), der Bürgermeister hat geschlafen. Es ist höchste Zeit, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass in dieser Hauptaufgabe, wo es darum geht, endlich einmal irgendwas in der Stadt zu koordinieren, der Bürgermeister munter wird und nicht immer davonläuft, wenn solche Themen diskutiert werden. Warum ist er denn schon wieder draußen (*Die Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*), die meiste Zeit ist er nicht anwesend, wenn es um Aufgaben geht, die er zu erfüllen hat.

Zwischenruf unverständlich.

Zwischenruf StR. Mag. Dr. Riedler: Das ist eine Lüge...

Bgm.-Stvin. **Rücker**: Gerda Gesek hat sich gerade zu Wort gemeldet, sie kommt als Nächste dran, bitte, Wolfgang, deine Wortmeldung fertig...

StR. Mag. Dr. **Riedler**: Ist offenbar notwendig, dass alle wieder munter werden. Jetzt habe ich gerade gehört, das ist eine Lüge, dann schauen wir bitte alle einmal in die Geschäftsverteilung und in den Aufgabenbereich des Bürgermeisters hinein. Also jetzt kommt die Wahrheit ans Tageslicht. Man hat zwar das Geld für dieses und jenes schon zur Verfügung gehabt, man hat für dieses und jenes Leitprojekt, wofür ich ja ein gewisses Verständnis habe, Geld zur Verfügung gestellt, Kulturveranstaltungen, die der Werner Miedl versprochen hat und er nicht halten wollte usw., einiges dabei, hast du völlig Recht und ich sage euch jetzt und Ihnen, zum Glück, ich muss so laut reden, weil Sie ja selber so laut reden, man kommt ja über Sie nicht drüber, Sie hören nicht zu. Jetzt möchte ich doch einmal sagen, wenn man will, dass in dieser Stadt etwas weitergeht, und jetzt gehe ich einmal davon aus, in einem Anfall von Entgegenkommen, die ÖVP will das, wenn sie das will, dann soll sie ihre Hausaufgaben machen, dann wollen wir eine mittelfristige Finanzplanung, die klar macht, wofür Geld vorhanden ist, dann wollen wir endlich die Leitprojekte am Tisch haben, dann wollen wir haben, dass der Bürgermeister seine Koordinationsaufgabe übernimmt und wenn er das alles gemacht hat, dann wird der Sozialpass das Kleinste sein, was wir da zustande bringen, wir werden noch vieles andere auch zustandebringen. Ich lasse mir jedenfalls als sozialdemokratische Fraktion und als sozialdemokratischer Parteivorsitzender diesen Stil von der Frau Kollegin Potzinger nicht länger bieten (*Applaus SPÖ*).

Bgm.-Stvin. **Rücker**: Die Wortmeldung von der Frau Gemeinderätin Gesek ist zurückgezogen.

GR. **Baumann**: Liebe Kollegen und Kolleginnen, liebe StadträtInnenriege! So lautstark mag ich jetzt gar nicht argumentieren. Wir von der grünen Fraktion sehen im Sozialpass eine wichtige Maßnahme, die in dieser Legislaturperiode eingeführt

werden soll und dafür gilt einmal ein Dank auch an die Kollegen/Kolleginnen der letzten Periode, die diese Idee gehabt haben und das schon einführen wollten (*Applaus Grüne*). Zweitens, dieser Bericht zum Sozialpass, der ist ja nur in einer schriftlichen Form da gewesen, im Ausschuss selber haben wir ihn auch diskutiert und auch die zusätzlichen Informationen von dir, Elke, bekommen und vom Herrn Mag. Wippel bekommen, dafür auch danke, ich glaube, das ist eine gute Basis, um am Sozialpass weiterzuarbeiten. Drittens, ich glaube oder wir glauben es sehr, dass diese Koordinationsaufgabe oder diese Weiterüblegungen auf Basis dessen, was jetzt da ist, in deiner Hand liegt oder in der Hand des Sozialamtes liegt, auch in der Koordinationsarbeit, einmal vorzustellen, welche Wege Graz gehen kann, damit wir dann hier im Gemeinderat wieder weiterdiskutieren können. Deswegen haben wir diesem Zusatzantrag zur Abgabe der Koordinationsaufgabe an irgendwen nicht zugestimmt. Ich glaube schon, dass das deine Aufgabe ist, diesen Grundriss des Sozialpasses mit den Informationen, die wir jetzt schon haben, zu zeichnen und dann mit uns im Ausschuss und auch da im Gemeinderat weiterzudiskutieren. Das ist unsere Sichtweise zur weiteren Vorgangsweise. Was ich sozusagen für echt auch unangebracht halte, ist dieses Scharmützeln da zwischen Schwarz/Rot und diesen affigen Beklatschungen von Dingen, die wirklich...

Zwischenruf Gr. Grosz: Affig nehmen Sie zurück.

Bgm.-Stvin. **Rücker**: Lieber Kollege Baumann, affig ist eine Beleidigung, das musst du zurücknehmen.

GR. **Baumann**: Also, ich nehme diese affige Beklatschung des einen Gemeinderates zurück. Aber dieses schwarz/rote Scharmützel, ich möchte das nicht, dass das weitergeführt wird, es gibt einen neuen Gemeinderat, es gibt eine neue Regierung

und diese Spiele der letzten Legislaturperiode, vielleicht können wir da alle schauen, dass das nicht mehr passiert. Dankeschön (*Applaus Grüne*).

GR. Dr. **Piffli-Percevic**: Ich darf sagen, es ist eine Art Wappentier, für uns eigentlich ein Bärli. Der Kollege Baumann hat sehr richtig zuletzt auch ausgeführt, hier sind wir versammelt, die dritte oder vierte Gemeinderatssitzung in der neuen Periode, wir haben uns dem Wähler gestellt, wir sind angetreten, das Beste zu geben, was wir können und ich bin mir sicher, dass das auch von allen angestrebt wird. Und es ist interessant, es sind viele neue Persönlichkeiten hier, Gott sei Dank, es gibt ein republikanisch/demokratisches System, einen Wechsel auch immer wieder, das tut gut, die Probleme werden wieder von Leuten mit neuer Sicht hier hereingebracht und es gibt gerade im Sozialbereich die Probleme unserer Gesellschaft schlechthin. Ich weise aber auf das Schärfste zurück, lieber Kollege Wolfgang Riedler, dass der Herr Bürgermeister die meiste Zeit nicht hier ist. Sie selbst, wir alle können uns davon überzeugen, dass das nicht stimmt, es bedürfte daher gar keiner Richtigstellung, ich weise es formell zurück (*Applaus ÖVP*). Wir Gemeinderäte können dann doch, wenn es die Klubführung erlaubt, auch immer wieder, auch sogar Klubobleute, den Saal verlassen, Stadträtinnen und Stadträte sind durchaus nicht so an den Sitzungsverlauf gebunden, der Vorsitz hier im Gemeinderat der trifft in erster Linie den Herrn Bürgermeister, seine Stellvertreterin und dann in einer gewissen Abfolge einige Stadträte, es ist einfach nicht fair, auf Grund der Ausgangsposition nicht so zu argumentieren, weil es einfach der Wahrheit nicht entspricht (*Applaus ÖVP*). Auch den Ausdruck „verschlafen“, den weise ich zurück, du weißt selbst als Finanzreferent, welche Herausforderung die Finanzsituation der Stadt angesichts der zu erfüllenden Aufgaben, welche Herausforderung das für einen Finanzreferenten ist, auch für den Finanzdirektor und für alle Bediensteten, die ebenfalls, und da lege ich die Hand ins Feuer, ihr Bestes geben im Interesse der Stadt und der Aufgabenerfüllung für den Bürger. Und ich bin leider davon überzeugt, dass das keine Jausenpartie werden wird, die Finanzen, angesichts der Aufgaben, die auf uns warten, für die nächsten Jahre sicherzustellen. Und wir haben volles Vertrauen in unseren neuen Finanzstadtrat, der im Übrigen auch sich habilitiert hat in das Fach und er geht

überlegt an diese Aufgabe heran und es ist auch diese Verzögerung ein kleiner Hinweis, dass das keine Jausenpartie werden wird, es war...

Zwischenrufe unverständlich.

Dr. **Piffli-Percevic**: Da melde ich mich zur Geschäftsordnung zu diesen Äußerungen, wenn sie nicht unmittelbar mit dem Stück zu tun hatten. Ich wollte das klarstellen, weil das Anschuldigungen waren, die es nicht dulden, hier im Raum unwidersprochen stehen zu bleiben, weil sie nicht stimmen. Und ich würde mich nicht täuschen noch zu Stadtrat Rüschi, wenn die Herausforderungen, die wir hinsichtlich der Finanzen zu bewältigen haben, uns in beachtlicher Weise fordern werden. Wir haben heute schon einige Andeutungen gehört, es wird heuer kein Liegenschaftspaket geben, wir müssen durch strukturelle Veränderungen im Budget diese Aufgabe schaffen. Ich kann hier und jetzt nur alle auffordern, mit Besonnenheit, mit Fleiß, mit Akribie uns gemeinsam dabei zu helfen, es wird natürlich der Takt vom Herrn Finanzreferenten vorgegeben werden, und nochmals, diese Verzögerung ist ein kleiner Hinweis, dass es kein Spaziergang sein wird. Zum Stück zurück, ich kann mich nicht erinnern, Frau Kollegin Edlinger, dass, ich kenne Ihren Terminplan nicht, ich kenne auch nicht Ihre Gespräche mit dem Herrn Bürgermeister, deine Gespräche entschuldige, aber ich kann mich nicht erinnern, dass im Vorfeld, mir ist das jedenfalls nicht zu Ohren gekommen, ein Wunsch von dir an ihn herangetragen worden wäre, koordinierend tätig zu werden. Der Herr Bürgermeister ist der Letzte, der sich so einem Wunsch verschließen würde, aber eines möchte ich schon sagen, ich möchte jetzt hier nicht polemisch werden. Einen dringlichen Antrag von allen Fraktionen einzufordern, der, wie sich im Nachhinein herausstellt, auch gar nicht zulässig ist, ich möchte es nicht weiter kommentieren, das ist jedenfalls kein Werkzeug. Ich weiß von allen Stadträtinnen und Stadträten, dass sie an so einer koordinierten Herangehensweise, genau das ist gefordert, das haben auch viele dringliche Anträge des heutigen Tages gezeigt, die aus unterschiedlichen Gründen dann nicht für zulässig erklärt wurden, aber hier ist Handlungsbedarf. Es ist ein

diffiziles Feld, ich vertraue in deine Kompetenz, weil wir haben auch mit unseren Stimmen dich zur Sozialstadträtin gemacht, auch wir erklären uns selbstverständlich bereit mitzuwirken, aber das kann nicht mit einem Papier auf Zuruf gehen, sondern das muss einvernehmlich gehen und ich ersuche nur meinerseits, weil ich auch, ich bin nicht Mitglied des Sozialausschusses, auch von dort ist mir nichts bekannt, aber vielleicht weiß ich das nicht, dass dort erhöhter Kommunikationsaufwand betrieben worden wäre und ein Hinweis erfolgt wäre, dass hier eine komplexe und koordinierte Herangehensweise gefordert wird. Wir sind bereit dazu, es ist eine Aufgabe, wie gesagt, die die BürgerInnen von Graz verdienen. Soweit so gut und ich bin mir sicher, dass, wenn wir das beherzigen, und mit unserem guten Willen auch diese Aufgabe zu bewältigen sein wird. Nochmals ausdrücklich namens der Volkspartei, wir sind bereit mitzuarbeiten. Unabhängig von den ressortmäßigen Zuständigkeiten im Rahmen unserer Aufgaben (*Applaus ÖVP*).

StR. **Eisel-Eiselsberg:** Ein paar Worte zu der eingeforderten Koordinierungskompetenz des Bürgermeisters. Ich habe den Eindruck in vielen Jahren schon gewonnen, dass immer dann das eingefordert wird, wenn man sich ein bisschen abputzen will und selber nichts machen will. Ich nenne jetzt nur zwei Beispiele, wo das hervorragend funktioniert in der Stadtregierung zwischen verschiedenen Referenten mit verschiedenen Aufgabenstellungen, ohne dass der Herr Bürgermeister mahnend oder einladend zu einer Sitzung einberuft, Stichwort Kindergarten Rehgrund, die Frau Gemeinderätin Meißlitzer als Vorsitzende der Sektion der SPÖ Mariatrost, die Frau Kollegin Kahr in der Stadtregierung zuständig für Wohnbaus, ich eben der Referent für die Kinderbetreuung. Wir setzen uns einfach zusammen und versuchen das zu lösen, da muss nicht der Herr Bürgermeister einschreiten, mahnend oder wie auch immer, oder Siedlungsbetreuung, da treffen sich die Zuständigen oder auch noch nicht Zuständigen, das versuchen wir eben zu klären, Referenten und Referentinnen der Stadtregierung, Kollegin Edlinger, Kollegin Kahr, Kollegin Fluch, die Frau Vizebürgermeisterin und ich und versuchen eine Herausforderung, ein Anliegen, ein gemeinsames politisches Anliegen zu lösen. Und ich möchte einfach deponieren, es ist nicht notwendig, immer den Bürgermeister irgendwo herauszuziehen, wenn man nicht mehr weiter weiß. Jeder sollte in seiner

Verantwortung das Gespräch mit den Kolleginnen und Kollegen der Stadtregierung suchen und ich bin überzeugt davon, das ist der viel, viel bessere Weg (*Applaus ÖVP*).

StRin. **Edlinger**: Gut, weil es nur als Randthema kurz angesprochen wurde, die Frauenbeauftragte. Liebe Sissi, wir haben es oft besprochen, du weißt ganz genau, nämlich gleich gut wie ich und alle anderen Frauensprecherinnen und alle, die darüber hinaus sich dafür interessiert haben, der Stand der Dinge ist und das ist auch in der gemeinsamen Runde so weit zum Thema Abstimmung, in der gemeinsamen Runde besprochen worden, dass der Frauenrat als Verein die TrägerInnenschaft übernehmen soll und von dem her sind wir jetzt zeitlich natürlich auch abhängig. Schade ist, dass heute in der Fragestunde die Kollegin Grabe nicht drangekommen ist, sonst hättest du das schon gewusst vielleicht, wenn du es bei der Besprechung damals nicht ganz verfolgen konntest, und wir sind aber natürlich dabei, den Frauenrat hier bestmöglich zu unterstützen, dass das möglichst rasch geht in der Umsetzung. Deswegen hat auch Doris Kirschner vom Frauenreferat aus die Grundlage für den Frauenrat aufgearbeitet für den letzten Beschluss. Weil du den 1. Jänner genannt hast, weil der in den Medien kolportiert wurde, genauer in der Kleinen Zeitung, dann darf ich dir soviel dazu sagen, dass der 1. Jänner niemals von mir genannt wurde, sondern der 1. Jänner ein, wenn du die Unterlage und die APA-Nachrichten zur Pressekonferenz von Brigitte Hinteregger nachlesen kannst, der 1. Jänner wurde von Brigitte Hinteregger als das von ihr vermutete Datum genannt. Das kann man natürlich alles wissen, wenn man sich da auch dafür interessiert und da informiert. Tatsache ist, offensichtlich wissen nicht alle, was damals in der letzten Gemeinderatsperiode beschlossen wurde. In der letzten Gemeinderatsperiode wurde nämlich nicht beschlossen, dass das Sozialamt ein Gemeinderatsstück vorbereiten soll, das dann die Einführung des Sozialpasses gewährleistet, sondern im letzten dringlichen Antrag wurde beschlossen, dass die zuständigen Stellen prüfen mögen und dass das Ergebnis als Grundlage auch nicht für die zukünftige Sozialstadträtin oder den zukünftigen Sozialstadtrat, sondern als Grundlage für die zukünftige Stadtregierung dienen soll. Ich wusste nicht, dass ich als Person die gesamte Stadtregierung ausmache, danke. Hausaufgaben wurde genannt, die ich angeblich

nicht gemacht hätte. Ich würde mir wünschen, wenn andere Regierungskollegen/-kolleginnen, Gemeinderatsbeschlüsse, die hier gefasst wurden und zwar dringliche Anträge, die hier beschlossen wurden, so ernst nehmen würden, wie ich das mit diesem Sozialpassstück tue (*Applaus SPÖ*). Ich habe mir das jetzt nur einmal angesehen auf die Sitzungen im letzten Jahr bezogen, was da alles an dringlichen Anträgen hier herinnen großteils einstimmig oder mit sehr, sehr großen Mehrheiten beschlossen wurde. Da frage ich mich, wo sind hier die ganzen überforderten Kollegen/Kolleginnen auf der Stadtregierungsbank, weil da noch nichts vorliegt. Also das ist ein ganzer Haufen, Kollege Topf wird sich erinnern an seinen dringlichen Masterplan/Klimaschutz im Grazer Wohnbau und bei öffentlichen Gebäuden. Die Kollegin Kummer kann sich erinnern, wenn Sie sie wieder einmal einladen, an ihren Dringlichen bezüglich fair gehandelter Produkte, dass wir zur Gänze umsteigen und das es hier einen Bericht geben soll. Karl-Heinz Herper hat eingebracht Family-Card, ist einstimmig beschlossen worden, soll umgesetzt werden, ich höre, es werden GVB-Tarife verhandelt, Vergünstigungen für Studierende, für Touristen/Touristinnen, ich habe noch nichts gelesen, dass hier schon am Tisch läge, wie diese Family-Card jetzt umgesetzt wird. Ich mag Sie und euch jetzt damit gar nicht belästigen, es sind nämlich in Summe nur auf das letzte Jahr gezählt 15 Anträge, die überhaupt einer Behandlung harren geschweige denn, dass irgendein Gemeinderatsbericht vorgelegt wird. Ich hoffe, Kollegin Potzinger, dass du das jetzt nicht als Gesamtüberforderung der Stadtregierung ansiehst, weil das noch nicht vorliegt, also ich glaube, da möchte ich dem heftig widersprechen, falls das in Analogie auf deine Bezeichnung auf mich dein Anliegen wäre. Auch der Vergleich mit dem Tagesmuttersystem, also Förderungssystem für Plätze bei Tageseltern, erweist sich möglicherweise als Hinweis darauf, dass offensichtlich die Komplexität des Themas Sozialpass noch nicht ganz erfasst wurde. Das Tagesmuttersystem ist in Wirklichkeit in Anlehnung und in Annäherung an ein bestehendes Fördersystem umgesetzt worden. Ich will überhaupt nicht die Arbeit des Jugendamtes schmälern, die das vorbereitet haben oder die Arbeit meines Kollegen Eisel-Eiselsberg, nur Tatsache ist, also eine Tarifstaffel mit ein paar Stufen für ein Tageselternfördersystem umzusetzen, ist halt ein bisschen eine andere Herausforderung als die Frage in dieser komplexen und doch sehr verwobenen Materie als Sozialpass, wie wir sie versucht haben, in einfachen Worten, auch in diesem Info-Bericht, aber vielleicht haben wir es zu kurz gefasst, dann war es zu wenig verständlich zu erläutern. Dass der Herr Klubobmann

Piffli-Percevic hier herausgeht und Fairness einfordert, lieber Klubobmann, also nach der Wortmeldung von deiner sogenannten Sozial- und Familiensprecherin weiß ich nicht, wie du bezüglich Fairness hier dir herausnimmst, das einfordern zu wollen. Und Tatsache ist, möglicherweise werden wir bald draufkommen, was genau der Hintergrund ist, liebe Elke, warum das jetzt so unmöglich war, diesen Zusatzantrag zu beschließen. Meiner Meinung nach, ich sehe das so wie du, wäre hier konkret festgelegt worden auch mit Enddatum, wie weiter vorgegangen wird. Ich habe ein bisschen die Vermutung, dass wahrscheinlich die ÖVP das Problem hat, halt den Finanzstadtrat in den eigenen Reihen zu haben, der wird schon die Hände über den Kopf zusammenschlagen und in Wirklichkeit schon sagen, seid ihr verrückt, seid ihr wahnsinnig, wisst ihr, was das kosten wird und es ist dann nicht einmal unser Ressort, wenn der Sozialpass umgesetzt wird, und diesen Erfolg wollt ihr den Roten oder der Edlinger gönnen? Das könnte eine Möglichkeit sein, warum es so schwierig ist, eine konkrete weitere Vorgehensweise festzumachen. Tatsache ist, dass mit der Ablehnung des Zusatzantrages, der wirklich die nächsten konkreten Schritte einfach fixiert hätte und auch eine Selbstbindung für uns wäre, die Umsetzung des Sozialpasses erschwert wird, aber ich muss euch enttäuschen, wir werden weiter dran bleiben und wir werden da weiter dran arbeiten und auch wenn es euch vielleicht in Wirklichkeit lieb wäre, dass der möglichst lange noch nicht kommt, da muss ich euch wirklich enttäuschen (*Applaus SPÖ*).

GR. **Potzinger** zur Geschäftsordnung: Zur Geschäftsordnung als tatsächliche Berichtigung, Herr Stadtrat Riedler. Ich habe Frau Stadträtin Edlinger Überforderung nicht im Indikativ unterstellt, sondern im Konjunktiv davon gesprochen, ich glaube, diese sprachlichen Feinheiten müssen einem Kulturstadtrat geläufig sein. Was die Frauenbeauftragte betrifft, wiederhole ich, was aus den Protokollen der Arbeitskreise bei der Stadträtin auch zu entnehmen ist und unseren Mitschriften, dass sie sehr wohl in Aussicht gestellt hat, dass heute das entsprechende Stück vorliegt, die Verzögerungen hat sie sicher auch mitzuverantworten und Stadtrat Eiselsberg hat sehr klar dargelegt, dass man unbürokratisch, schnell, effizient, ressort- und fächerübergreifend arbeiten kann. In dem Sinne ersuche ich, diese Berichtigungen zur Kenntnis zu nehmen (*Applaus ÖVP*).

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Hagenauer

25) StRH – 29283/2006

Bericht betreffend die Prüfung des
Gesundheitsamtes

GR. **Hagenauer**: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Der Stadtrechnungshof hat nach § 3 der Geschäftsordnung die Prüfung des Gesundheitsamtes durchgeführt. Er hat im Zuge seiner Prüfung verschiedene Bereiche behandelt, die allgemeine Administration, Leistungsstatistiken, das Impfwesen, Umwelthygiene, gutachterliche Tätigkeiten, Tuberkulosebekämpfung, dermatologische Untersuchungsstelle, Desinfektionsabteilung, Lebensmittelangelegenheiten, Veterinärangelegenheiten, den Genderaspekt. Und ich berichte hier über die Schlussbemerkungen: Der Stadtrechnungshof empfiehlt eine Anpassung des Organigramms und der Kostenrechnung sowie die Hinterfragung von Abläufen (*Die Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*) und wesentlichen Kosten. Die erbrachten Leistungen im Impfwesen, in der Totenbeschau und im Gutachterwesen sind unter Berücksichtigung des gesetzlichen Auftrages mit dem Ziel zu hinterfragen, Einsparungen bei den Produkten und dabei insbesondere bei den Personalkosten zu erzielen. In diesem Bereich fällt auch die Empfehlung, in Einzelfällen Auslagerungen von Leistungen an Externe anzudenken oder für bestimmte Gutachten ein Entgelt zu veranschlagen. Der Kontrollausschuss stimmt den Feststellungen des Stadtrechnungshofes zu und stellt gemäß § 67a in Verbindung mit § 45 (6) des Statutes den Antrag, der Gemeinderat möge den Bericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den Bericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatterin: GRin. Mag.^a Bauer

26) StRH – 37769/2007

Bericht betreffend die Prüfung
Eventcontrolling – erster Bericht Events
bis Dezember 2007

Mag.^a **Bauer**: Der Stadtrechnungshof hat die Events der Stadt geprüft, das ist ein erster Bericht, das ist eine Zusammenfassung von diversen Veranstaltungen, im Konkreten von 12 Veranstaltungen von ursprünglich 17 ausgewählten, und in diesen Events fielen Gesamtkosten von 261.000 Euro an. Der Stadtrechnungshof hat hier eine beachtliche Zusammenschau dieser verschiedenen Veranstaltungen im Ausschuss berichtet und es ist auch im Bericht natürlich für Sie auch enthalten. Im Konkreten hat es gezeigt, dass je Event zwischen 67.500 Euro und 12.000 Euro ausgegeben wurden oder andersrum eine Kostenbetrachtung pro Besucher in Euro von 91 Euro zu 1.20 Euro stattgefunden haben. Der Bericht wurde im Ausschuss intensiv diskutiert und es hat sich auch hier herausgestellt, dass dies ein erster Bericht ist und dass die Amtsleiter und Manager von Tochtergesellschaften auf Grund dieses Berichtes angehalten wurden, das auch als Richtwert in dem Sinne zu sehen, wo sich Veranstaltungen bewegen können und im Sinne einer sparsamen Mittelbewirtschaftung darauf geachtet werden soll, dass bei der Planung von Events Augenmaß bewahrt werden soll. Eine generelle Tendenz laut Stadtrechnungshof zur Maßlosigkeit konnte hier nicht festgestellt werden. Der Kontrollausschuss hat den Bericht so zur Kenntnis genommen und auch hier im Gemeinderat wird um Annahme ersucht.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Bericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

StR. Dipl.-Ing. Dr. Rüschi übernimmt um 22.25 Uhr den Vorsitz.

Berichterstatter: StR. Mag. Dr. Riedler

NT 2) A 7-494-01-199/2008

Informationsbericht des Suchtkoordinators über den Stand der Umsetzung einer drogentherapeutischen Anlaufstelle in Graz

StR. Dr. **Riedler**: Meine Damen und Herren! Als ich mein Amt als Gesundheitsstadtrat angetreten habe, war mir klar, dass die Frage der Drogenpolitik in Graz von besonderer Bedeutung sein wird und auch die Stadtregierung mich als zuständiges Stadtregierungsmitglied und auch den Gemeinderat vor besondere schwierige Herausforderungen stellen wird. Vor allem auch deshalb, weil wir heute wissen, dass es keine grundsätzliche Lösung für die schwierigen Fragen, vor denen wir in diesem Zusammenhang stehen, geben kann. Es gibt aber Ansätze und es gibt Wege. Jeder und jede, die einmal in Kontakt mit Suchtkranken gekommen ist, die vielleicht sogar mit einem Suchtgifttoten einmal zu tun hatte, weiß, um was für ein unglaubliches Elend und um welches unglaubliche Leid es nicht nur für den Betroffenen oder die Betroffene, sondern auch für die ganze Familie, für das Umfeld es sich in diesem Zusammenhang handelt. Nicht genug damit, hängt damit auch noch zusammen ein nicht zu unterschätzendes Ausmaß an Beschaffungskriminalität, an Drogenhandelskriminalität, an Schmuggelkriminalität und auch noch die schwierige Situation, die wir in den Städten, vor allem für jene Menschen haben, die

zum Beispiel mit infizierten Spritzen konfrontiert werden. Trotz aller Bemühungen ist es in den letzten Jahren leider nicht gelungen, dafür zu sorgen, dass wir nicht jedes Jahr in irgendeiner öffentlichen Toilette, an irgendeinem dunklen und finsternen Ort, auch manchmal in irgendwelchen Wohnungen in Graz Drogentote zu beklagen haben und es ist mir daher von Anfang an ein besonderes Anliegen gewesen, alles nur Menschenmögliche und Denkmögliche zu unternehmen, um diese sehr ernste und schwierige Situation in Graz so gut es irgendwie möglich ist, auch politisch zu betreuen und zu bearbeiten und zu versuchen, auf jeder Ebene Abhilfe zu schaffen. Ich habe daher in einer der ersten Stadtsenatssitzungen den Herrn Bürgermeister ersucht, dieses Thema zum Gegenstand einer Stadtregierungssitzung zu machen. Leider war das in den bisher stattgefundenen Regierungssitzungen nicht der Fall, das, was ich wollte, war, eine grundsätzliche Debatte zumindest der Stadtsenatsparteien über die weitere Vorgehensweise in der Drogenpolitik auszulösen. Das deshalb, weil ich der festen Überzeugung bin, dass Drogenpolitik sich in keiner Weise für eine oberflächliche politische Auseinandersetzung eignet, sondern dass Drogenpolitik eines jener Themen ist, die möglichst aus einem politischen Diskurs herauszuhalten sind. Als ich dann allerdings zu meinem allergrößten Erstaunen vor kurzem gelesen habe, dass die ÖVP, und da waren die Grünen noch mit ins Boot genommen, mir vorhält, ich wäre säumig, muss ich sagen, das war doch ein ziemlicher Rohrkrepierer, weil sich ja sehr schnell nachweisen ließ, dass die Säumigkeit ein weiteres Mal an ganz anderer Stelle gelegen ist, das nur so nebenbei, liebe Sissi Potzinger und sehr geehrter Herr Klubobmann Peter Piffli-Percevic. Das ist ein wichtiges Thema, vielleicht interessiert es dich doch noch. Ich habe den Suchtkoordinator der Stadt Graz, Dr. Ulf Zeder, ersucht, einen...

Zwischenruf GR. Gesek unverständlich.

Str. Dr. **Riedler**: Nein, nicht Frau Kollegin Gesek, kommen Sie doch raus und sagen Sie das einmal, damit wir über so etwas diskutieren können, nicht erst gestern. Ich bin ja nicht wie manche andere, ich habe das tatsächlich vom ersten Moment an

betreut. Kommen Sie doch her, reden Sie doch mit mir, sind Sie doch nicht so geschamig irgendwie. Sie müssen nicht alles in sich hineinmurmeln. Bitte...

Zwischenruf GRin. Gesek unverständlich.

StR. Dr. **Riedler**: Sehr gut, das kann ich nur loben, dann habe ich Sie vorher missverstanden, nein, das finde ich sehr gut. Vor allem deshalb, weil der Suchtkoordinator ein ausgewiesener Experte in diesen Dingen ist und daher auch einiges zu sagen hat und ich habe ihn ersucht, diesen Informationsbericht an den Gemeinderat vorzubereiten und da miteinzubauen die Statements, die die Magistratsdirektion auf meinen Vorschlag und im Auftrag des Bürgermeisters eingeholt hat. Dazu gehört vor allem eine Stellungnahme des Innenministeriums, der zuständigen Polizeidienststellen, auch eine Stellungnahme des Bundessuchtkoordinators, sodass wir über wesentliche Fragen für und wider in diesem Bericht zusammengefasst haben. Das, worum ich Sie jetzt ersuchen möchte ist, über den Sommer auch in den Klubs diesen Bericht zu diskutieren, um vor allem in einer ganz wesentlichen Frage eine politische Entscheidung soweit vorbereiten zu können, dass wir im Sinne dessen, was ich gesagt habe, vermeiden können, dass wir hier im Gemeinderat in dieser Frage zu einer unschönen und in Wirklichkeit kontraproduktiven Debatte kämen. Ich möchte also diese Debatte nicht vermeiden, ich möchte sie nur in geeigneter Form führen. Und ich möchte da gleich auf ein Missverständnis hinweisen, das vom Kollegen Grosz, glaube ich, auch in seinem Antrag schon angesprochen wurde. Ich verstehe sehr gut, dass es Bedenken auch gegen alle möglichen Maßnahmen geben kann und ich bin sogar seiner Meinung, dass vor allem die Prävention auch dadurch wirken soll und kann, dass man den Suchtgifthandel, soweit es geht, unterbindet, auch und vor allem mit polizeilichen Maßnahmen, aber wir müssen uns einer Sache völlig bewusst sein, bei Sucht handelt es sich um jeden Fall um Krankheit, bei Drogenkonsum in einem besonderen Ausmaß und die Suchtgiftkranken können gar nicht anders, wenn sie leben und überleben wollen, als dass sie zu diesen Drogen greifen, sie würden das sonst ja

nicht überstehen. Ich bin übrigens auch der Meinung des Kollegen Mariacher, dass eine Zwangstherapie, und das ist wissenschaftlich und medizinisch völlig unbestritten, in keinem Fall zu Erfolg führen würde. Aber eine denkbare Maßnahme ist der Versuch, einen Drogenapplikationsraum einzurichten. Ich sage noch einmal, man kann und soll darüber diskutieren und diskutieren kann man nur, wenn es auch unterschiedliche Positionen gibt. Die Überlegung in diesem Zusammenhang ist folgende: Wenn Sucht einen unausweichlichen Zwang auslöst, aber der Umgang mit Drogen von den Suchtgiftkranken in einer nicht kontrollierten Art und Weise dazu führt, dass wir mehr als es unbedingt notwendig ist, Drogentote haben, dass wir öfter, als es unbedingt notwendig ist, Spritzen an bestimmten Stellen finden, wenn es häufiger, als es unbedingt notwendig ist, schlicht und einfach zu Unfällen kommt, dann ist es, und so ist es in anderen Ländern auch der Fall, nicht von der Hand zu weisen, dass darüber nachgedacht werden soll, in einer kontrollierten, und zwar unter medizinischen Aspekten, kontrollierten Form die Drogenapplikation zu ermöglichen. Es hat auch noch den zweiten Zweck, dass damit die Drogenkranken in eine soziale Betreuung kommen können und kommen sollten und der Zugang zu vielen dieser vor allem jungen Menschen sich deutlich verbessern würde, was zu den ganz, ganz wenigen Chancen zählt, diese Drogenkrankheit, diese heimtückische Krankheit überhaupt besiegen zu können. Es gibt dazu nun, wie ich meine, umfassende Statements und Positionen und wenn ich es richtig sehe, gibt es auch schon eine Reihe von Bedingungen, die genannt werden, unter denen selbst der Drogenkoordinator Pietsch, Bundesdrogenkoordinator, bereit wäre, ein positives Statement abzugeben. Er hat einiges kritisiert und man hat gemeint, die Vorschläge aus Graz aus der Vergangenheit, aus der vergangenen Periode wären noch nicht genau genug ausgearbeitet, ich glaube, es ist auf jeden kritischen Hinweis natürlich einzugehen, das zu überlegen, ich sage aber auch deutlich dazu, es wäre völlig sinnlos, ohne einen breiten und stabilen politischen Konsens dieses Projekt weiter zu verfolgen. Der heute von mir vorgelegte Informationsbericht, der auf dem Aktenvermerk und auf den Erkenntnissen des Suchtkoordinators der Stadt Graz beruht, versucht eine Entscheidungsgrundlage vorzubereiten und für den Herbst eine Entscheidung in jeder Hinsicht zu ermöglichen. Ich persönlich, und ich möchte mich da nicht verschweigen, bin davon überzeugt und der Meinung, dass dieses Projekt, wenn es auch nur den Funken einer Chance bietet, Menschenleben zu retten und Schicksale zu verbessern und zu mildern, dass dieses Projekt eine Chance in Graz

bekommen soll. Und um noch einen Satz zu sagen, einen Einwand, den ich jetzt erwarte, es geht nicht darum, Handel oder Drogenkonsum zu legalisieren und Drogenkonsum selbst ist ja nicht strafbar, der Drogenhandel selbstverständlich, es sind alle Regeln einzuhalten und sind natürlich viel genauer zu kontrollieren, den Drogenkonsum selber werden wir auch ohne Drogenkonsumraum nicht vermeiden können. Eine intelligente Drogenpolitik könnten wir aber so unter Umständen vorantreiben. Ich bin für jeden Beitrag, sei er auch noch so kritisch oder noch so mit Vorbehalten gespickt, dankbar und werde versuchen, alle politischen Positionen in eine politische Willensbildung mitaufzunehmen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit (*Applaus SPÖ*).

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und SeniorInnen den Antrag, der Gemeinderat wolle den gegenständlichen Informationsbericht zur Kenntnis nehmen.

GRin. **Potzinger**: Geschätzter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Stadtrat Riedler, liebe Kolleginnen und Kollegen! So wie Stadtrat Riedler machen auch wir es uns nicht leicht, wenn wir über dieses Thema reden. Drogenkonsum, der in die Sucht führt, in lebensbedrohende Krankheit führt, ist eine große Gefahr, vor allem für unsere Kinder, für unsere Jugend. Wie man bestmöglich Betroffene, die bereits sehr tief in der Abhängigkeit sind, unterstützt und vor allem vor dem Schlimmsten bewahrt, nämlich vor dem Verlust ihres Lebens, das sollen hochkarätige Fachleute beurteilen, einer ist im Raum, unser Suchtkoordinator Dr. Ulf Zeder. Es gibt viele hochkarätige Fachleute und deshalb hat Herr Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl gemeinsam mit unserer Frau Vizebürgermeisterin die Initiative ergriffen und es wird am 23. September in Graz einen großen Drogengipfel geben, wo Fachleute aus verschiedenen Bereichen noch einmal zusammenkommen. Zum Drogenkonsumraum sei nur angemerkt, wie wir gestern im Sozialausschuss diskutiert haben und wie auch in dem vorgelegten Informationsbericht zu lesen ist, soll in diesem Applikationsraum ein Arzt anwesend sein und es ist daher zu prüfen, wie weit eine Verabreichung unter ärztlicher Aufsicht mit dem Ärztegesetz vereinbar

ist, aber wie gesagt, das ist Sache der Ärzte. Ich möchte das Thema aber nicht reduzieren nur auf die Krankheit und die Sucht und den Teufelskreis, in den Menschen hier gelangen können. Uns geht es vor allem um eine umfassende Betrachtung des Themas und die Prävention und hier passiert wahrlich in Graz schon sehr viel in der Jugendarbeit, in der Vereinsarbeit, sei es Sport, sei es musikalische, gemeinschaftliche Betätigung, alles was Talente von Kindern fördert, was sie stark macht, das beginnt mit Suchtprävention im Kindergartenalter. Selbstverständlich vor allem auch in der Familie die Stärkung der Kinder, Förderung ihrer Talente, Zeit, Zärtlichkeit, Zuwendung, das vermissen immer mehr Kinder und sie sind dann auf der Suche nach Wärme und Zuwendung. Das führt in die Sucht. Die Drogen erzeugen künstlich Wärme im Körper und wir alle sind verantwortlich, unseren Kindern mehr Zeit, Zuwendung, Zärtlichkeit zu schenken, das macht sie auch stark, Drogen widerstehen zu können. Ein wichtiger Aspekt ist mir hier auch die stärkere Einbindung der Eltern und der Ärzte, auf den rechtlichen Aspekt wird meine Kollegin Verena Ennemoser eingehen. Danke (*Applaus ÖVP*).

GR. Mag. **Mariacher**: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der seinerzeitige Bundeskanzler Fred Sinowatz hat einmal gesagt, es ist alles so kompliziert, da hat er in vielen Bereichen Recht gehabt. Manchmal fehlen die Antworten und man muss sich auf die Rolle des Philosophen zurückziehen und die richtigen Fragen stellen. Die richtige Frage könnte zum Beispiel in diesem Zusammenhang lauten: Welches Ziel verfolgt die Stadt Graz, ist es, wie ich es mir wünschen würde, das Ziel, auch wenn es nicht leicht erreichbar ist, zu sagen, wir wollen ein drogenfreies Graz? Ist es das nicht oder wie man den Anschein haben kann, ich sage einmal, die Symptome wurden ja von Stadtrat Riedler durchaus sehr richtig und treffend beschrieben, ist es einfach die bestehende Krankheit des Drogenhandels, des Drogenkonsums, wie es ein Teil der Bevölkerung sozusagen betrifft, einfach nur zu verwalten? Das heißt, mit der Maßnahme, einer der Maßnahmen, Errichtung Drogenkonsumraum, dort wird das Ganze abgewickelt und damit hat man, so meint man, einen wesentlichen Schritt erbracht. Ich glaube, das ist es nicht, ich glaube, dass die Grazer Politik und auch die Politik des Landes Steiermark, wir sind hier unmittelbar angrenzend auch in der Landeskompetenz drinnen, ich denke an die Akutuntersuchungen und

Behandlungen, die in der Landesnervenklinik Sigmund Freud erbracht werden, ich denke an die Internisten, die im LKH Graz-West wirklich sehr Gutes tun, ich denke an die Klinik, wo auch sehr viele Leistungen erbracht werden, ich denke aber auch an die Akutentzugstherapien, die in Kainbach erbracht werden, die unter Engpass leiden und wo es immer wieder Fälle von jungen Leuten gibt, die Wochen, ein/zwei Monate lang auf einen Therapieplatz warten müssen, bevor sie sich überhaupt einer Entzugstherapie freiwillig unterziehen können. Ich denke also, Schwerpunkte setzen, Ziele setzen, drogenfreies Graz mit drei Subzielen, das erste ist, all jenen, ob Jung oder Alt, aber besonders natürlich den Jungen, die freiwillig dazu bereit sind, einen Entzug zu ermöglichen, ein drogenfreies, soweit das überhaupt noch geht, für sie ein Leben zu ermöglichen, damit sie ihr Leben frei gestalten können, das heißt, Hilfe, interdisziplinäre Hilfe, medizinisch, therapeutisch, sozialarbeitsmäßig, um diesen Menschen zu helfen. Das zweite ist, die Bekämpfung natürlich der Drogenkriminalität zu forcieren. Ich weiß, wie schwierig das ist, dass hier auch im Zusammenarbeit mit dem Bund das gemacht werden muss, aber hier das massiv zu unterstützen und das dritte ist, was, glaube ich auch, ein ganz wesentlicher Bereich ist, präventiv hier etwas zu machen, und zwar ist das eine ganz interdisziplinäre Sache von der aktiven Familienpolitik hin von einer Politik, die Delogierungen verhindert, einer Politik die sicherstellt, dass leerstehende Wohnungen entsprechend zur Verfügung gestellt werden, dass die Leute eine fertige Schulausbildung machen, dass sie nachher auch einen Arbeitsplatz erhalten und nicht sozusagen als Ausgebildete auf der Straße stehen und keinen selbständigen Lebensunterhalt verdienen können, bis hin zur entsprechenden Unterstützung, dass die Leute nicht aus partnerschaftlichen Krisen heraus aus dem zivilen Leben herausgerissen werden. Da sind wirklich interdisziplinäre Zusammenarbeiten der Magistratsabteilungen zu erreichen und ich glaube aber nicht, da muss ich dem Stadtrat Riedler widersprechen, ich glaube nicht, dass diese Koordination in der bestehenden großen Koalition Schwarz/Grün in Graz funktionieren wird, wenn man mit einem Partner (*Der Vorsitzender läutet mit der Ordnungsglocke*) zu tun hat wie bei den Grünen, die im Grunde nichts...

Bürgermeisterstellvertreterin Rucker übernimmt um 22.40 Uhr den Vorsitz.

Bgm.-Stvin. **Rücker**: Insbesondere die Ecke links oben würde ich bitten, entweder der Gemeinderatssitzung so zu folgen, dass da vorne die Veranstaltung stattfindet, auch wenn es schon spät ist, bitte sehr.

Mag. **Mariacher**: Danke für den Hinweis. Ich glaube nicht, dass diese Zielsetzung mit dieser Koalition in Graz verfolgt werden wird, eines drogenfreien Graz, wenn man mit einem Koalitionspartner zusammen ist, die bei den Grünen, die im Grund immer wieder in ihren Publikationen die Freigabe der Drogen gefordert haben, die einfach diese grundsätzliche Zielorientierung drogenfreies Graz nicht unterstützen. Wer gesehen hat, und da bin ich wieder positiv beim Stadtrat Riedler, wie Leute herausgerissen werden aus diesem Leben, die auch beim ganz, sage ich einmal, sozial akzeptierten Konsum eines Alkoholismus herausgerissen werden, wo Ehen kaputtgehen, wo Partnerschaften kaputtgehen, wo Familien zerstört werden, wo die Leute ihrem Beruf nicht mehr nachgehen können, diesen Menschen zu helfen, ist ein oberstes Gebot und man muss dieses primäre Ziel des drogenfreien Graz verfolgen, damit man hier weiterkommt. Ich denke, diesen Ansatz, diese Zielorientierung sollte man überdenken und dann können wir wahrscheinlich gemeinsam auf einem guten Weg sein. Danke (*Applaus FPÖ*).

GRin. Mag.^a **Ennemoser**: Ich glaube, inhaltlich jetzt zu diskutieren über etwas, was rechtlich noch nicht präzisiert ist, hat jetzt keinen Sinn. Im Herbst gibt es die Drogenenquete, da sollte dann mit Experten, mit Betroffenen und Verwandten von Betroffenen diskutiert werden. Danke (*Applaus ÖVP*).

GR. **Grosz**: Hoher Gemeinderat! Auch zu später Stunde, man kann über viele Vorschläge gerade in der Drogenproblematik diskutieren, der Drogenkoordinator hat in seinem Bericht einige Vorschläge gebracht, wir haben in unserem dringlichen Antrag einige Vorschläge gebracht und wissen Sie, was mir an der gesamten

Geschichte überhaupt nicht gefällt, ist, dass wir, und das schwingt schon so durch, alles auf einen gewissen, auf die Besteigung eines Maulwurfhaufens, sprich im Volksmund Drogengipfel genannt, fokussieren, der irgendwann im Herbst stattfinden soll. Genauso erfolgreich wie der sogenannte Sicherheitsgipfel, die Maulwurfsbesteigung des Bürgermeisters beim Sicherheitsthema gemeinsam mit einer großen Zeitung, aus der als Sucus übrig geblieben ist niente, nichts, null. Man kann vieles hinausschieben, man kann vielleicht darüber diskutieren, ob der Sozialpass, der ja sehr heftig hier besprochen worden ist, in zwei Monaten oder in drei Monaten fertig wird oder in vier Monaten, ich gehe davon aus, dass ihn eine sehr gute Stadträtin nach der Sommerpause dem Gemeinderat vorlegen wird und da habe ich vollstes Vertrauen in die Stadträtin, aber in die Drogenenquete noch dazu möglicherweise vom allseits bekannten Gipfelbesteiger Sigi Nagl organisiert, der bereits schon den Sicherheitsgipfel den Bach hinuntergeführt hat und es sich keine Verbesserung ergeben hat, das ist fahrlässig. Weil in der Zeit, wo diese Drogenenquete, stattfindet, stehen wir fassungslos über die Sommermonate vier, fünf weiteren Toten gegenüber, die auf den Grazer Straßen sterben müssen, weil die Situation hier in Graz keine bessere wird. Und da geht es um Menschenleben, da diskutieren wir jetzt nicht um Geschäftsordnung, um dringliche Anträge oder um die sonstigen Peinlichkeiten des Tages einer Gemeinderatssitzung im positiven, wie im negativen Sinn, nein, da diskutieren wir darum, da diskutieren wir um den Schutz von Menschen. Kollegin Potzinger hat das richtigerweise gesagt, auch Stadtrat Riedler hat es richtigerweise gesagt, da hört sich auch der Spaß auf. Und daher schlage ich durchaus im Drogenbereich vor, vergessen wir diese Sommerpause, schauen wir, dass wir über den Sommer ab heute mit einer Enquete, die Ende Juli/Anfang August stattfindet, nicht lachen, erklärt es doch irgendeinem Menschen, dass die Politik zweieinhalb Monate Urlaub feiert, währenddessen andere Menschen sterben müssen oder mit Problemen des Alltages zu kämpfen haben und eine halbe Partie von Stadträten Domino an der Adria spielt, auf Steuerzahlers Kosten mit einer fetten Gage. Die Menschen erwarten sich, dass wir arbeiten, wir haben ein dringendes Problem, das können wir keinen Tag mehr hinausschieben. Daher mein Vorschlag, diskutieren wir das über den Sommer durch, beschließen wir vielleicht Maßnahmen im Rahmen einer Gemeinderatssitzung Anfang August...

Zwischenruf unverständlich.

GR. **Grosz:** Das sehe ich an den normalen Arbeitstagen, da braucht nicht einmal Sommer sein, wie viel die Stadträte der Stadt Graz arbeiten. Erklärt mir...

Bgm.-Stvin. **Rücker:** Herr Gemeinderat, es ist spät, wir sind alle sommerreif, aber es heißt nicht, dass es eine Begründung dafür ist, wieder auszureiten. Bei der Sache bleiben, weil genau das, was Sie vorher angedeutet haben, dass man nämlich zu dem Thema sachlich diskutieren muss, tun Sie es bitte (*Applaus ÖVP und Grüne*).

GR. **Grosz:** Auch wenn die Vorsitzende, Vizebürgermeisterin wieder entgegen der Geschäftsordnung eine Wortmeldung abgegeben hat,...

Bgm.-Stvin. **Rücker:** Über die Geschäftsordnung unterhalten wir uns im Sommer gerne einmal, wenn ich nämlich arbeite.

GR. **Grosz:** Sehen Sie, aber auch die Geschäftsordnung des Stadtsenates gilt auch über die Sommermonate, so wie unsere Gesetze auch. Ich würde mir wünschen daher, dass wir das jetzt auch über den Sommer diskutieren, dass wir uns Ende Juli wieder treffen hier im Gemeinderat, permanent, bis wir zu einer Lösung kommen, ich glaube, das ist überhaupt kein Problem, Sie werden sich alle bereit erklären, angesichts der Tragödie, die sich in der Drogenkriminalität, in der Drogenszene hier abspielt, zu handeln, auch Beschlüsse zu fassen, ich sehe daher überhaupt keine Notwendigkeit, das auf September/Oktober auf die nächste

Maulwurfshaufenbesteigung hinauszuziehen, sondern die Menschen erwarten sich jetzt Lösungen und ich hoffe, dass wir uns hier gemeinsam einigen, dass wir darüber über die Sommermonate hinweg diskutieren, bis wir zu einer Lösung kommen. Ich danke.

GR. **Baumann:** Die Sache, um die es jetzt geht, ist der Informationsbericht des Suchtkoordinators über den Stand der Umsetzung einer drogentherapeutischen Anlaufstelle in Graz und dazu möchte ich noch ein paar Sachen sagen. Erstens einmal möchte ich mich für diesen sehr ausführlichen Bericht bedanken beim Drogenkoordinator/Suchtkoordinator Ulf Zeder und auch bei dir, Wolfgang, für den Bericht im Ausschuss und auch bei den Kollegen und Kolleginnen im Ausschuss, weil in dem Ausschuss, im Gesundheitsausschuss, ist dieser Bericht sehr ausführlich und sehr qualifiziert diskutiert worden. Auch vom Kollegen Mariacher, der hier sehr pointiert, aber ganz genau auch hingewiesen hat, worum es auch bei dieser drogentherapeutischen Anlaufstelle gehen kann. Ich glaube, dass wir die Drogenkriminalität, so wie vorher das irgendwie gesprochen worden ist, mit dieser drogentherapeutischen Anlaufstelle nicht in den Griff bekommen, wir werden auch die Suchtproblematik, die Drogenproblematik nur in Ansätzen in den Griff bekommen oder Menschen dazu befähigen, die ein Suchtproblem haben, in dieser drogentherapeutischen Anlaufstelle ein wenig den Umgang mit den Drogen zu erlernen, damit die Zusatzkrankheiten, die entstehen durch Drogenkonsum und durch die unsachgemäße und unmenschliche und menschenunwürdige Form der *(Die Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke)* und die unmenschliche Form der Einnahme dieser Drogen, dass das zumindest eingeschränkt wird. Ich möchte auch dazu sagen, dass der Sicherheitsaspekt beziehungsweise die Angelegenheit der Gefährdung durch herumliegende Spritzen nicht vollständig durch diesen Applikationsraum behoben werden kann in Graz, aber es könnte dadurch auch ein Zeichen für die Szene sein behutsamer mit ihren Werkzeugen umzugehen. Was kann so eine drogentherapeutische Ambulanz und mit wem soll sie auch durchgeführt werden. Politisch gesehen ist es ein kleiner Schritt, den Menschen, die ein Suchtproblem haben, Unterstützung anzubieten, um auch dann eine Entscheidung überhaupt treffen, damit diese Menschen eine Entscheidung treffen

können, sich von dieser Sucht, von den Drogen auch zu befreien. Gerade die Kollegen und Kolleginnen aus der Suchthilfe, die im nicht so niederschweligen Bereich tätig sind unterstützen diese Anlaufstelle, weil sie dadurch „gesündere Patienten“ bekommen, die sie dann auch leichter behandeln können und ein Ausstieg aus dieser Drogenspirale möglich erscheint. Die Caritas beziehungsweise ihr Präsident hat schon vor einiger Zeit sich auch bereit erklärt, diese nicht unumstrittene Einrichtung auch zu führen und mit den Kollegen und Kolleginnen des Kontaktladens und der Streetworks in Graz sind ja profunde Drogenarbeiter und –arbeiterinnen hier vor Ort. Ich denke, dass mit der heutigen Diskussion, mit den Schritten, die auch Bürgermeister Nagl angekündigt hat, in Bezug auf die rechtliche Absicherung dieses Pilotprojektes und auch durch die große Zustimmung da herinnen, da danke ich vor allem auch den Kollegen und Kolleginnen des ÖVP-Clubs, die da, ich weiß, auch über ihren Schatten springen werden und auch schon gesprungen sind, dass dieser kleine Schritt in der Drogenarbeit Wirklichkeit wird und dass gemeinsam, und da spreche ich jetzt noch ein Wort noch von Stadtrat Riedler an, gemeinsam und mit einer breiten politischen Basis diese drogentherapeutische Anlaufstelle in Graz als Pilotprojekt demnächst oder in absehbarer Zeit eröffnet werden kann. Danke (*Applaus Grüne*).

GRin. **Haas-Wippel:** Ich möchte erstens bei Ulf Zeder mich ganz herzlich bedanken für die Ausarbeitung dieses Informationsberichtes und es ist für mich diese drogentherapeutische Anlaufstelle ein Mosaikstück, ein Modul in der Betreuung von kranken Menschen. Drogenkranke Menschen brauchen Hilfe, brauchen Unterstützung und da geht es nicht nur um den Einzelnen, sondern es geht auch um die soziale Betreuung, und die Drogenkrankheit betrifft ja nicht den Einzelnen nur allein. Es ist ja immer das gesamte Umfeld, sprich die Familie, davon betroffen. Und diese drogentherapeutische Anlaufstelle hat ja einen medizinischen Schwerpunkt, aber auch einen sozialen Schwerpunkt und es geht da um Sensibilisierung, und Sensibilisierung ist schon der erste Schritte zur besten Prävention. Es kommt durch diese Anlaufstelle zu einer Entromantisierung des Drogenkonsums und das ist ein ganz wesentlicher Punkt. Und worum geht es in dieser Anlaufstelle, für mich ist es ein Zeichen, dass Drogenkranke mit ihrer Problemstellung ernst genommen werden,

dass ihnen geholfen wird, nämlich medizinisch, sozial geholfen wird und es ist für mich ein Zeichen von humanitären Werten. Es bedeutet für mich, dass man den Menschen mit seiner Krankheit ernst nimmt und eine Unterstützung gibt. Und ich denke mir, Graz ist eine urbane Stadt, ist eine dynamische Stadt, aber es muss in dieser Stadt auch die Menschenwürde und die Menschlichkeit den Stellenwert haben. Danke (*Applaus SPÖ*).

StR. Mag. Dr. **Riedler**: Ich möchte zuerst noch einmal bestätigen, was Herr Gemeinderat Baumann schon erwähnt hat, es ist Faktum, dass wir nicht ins Leere hinein arbeiten, sondern dass es tatsächlich Unterstützung auf verschiedenen Ebenen gibt. Einerseits ein selbständiger Antrag im Landtag, der auch die finanzielle Unterstützung beziehungsweise Absicherung eines solchen Projektes gewährleisten würde, andererseits natürlich unsere Partner in der Drogenprävention von der Caritas, die prinzipiell bereit wären, auch diese Aufgabe zu übernehmen, unabhängig davon, dass natürlich entsprechend den Ausschreibungsrichtlinien Ausschreibungen durchgeführt werden müssten usw. Ich möchte auch bestätigen, dass es mit einer möglicherweise beschlossenen drogentherapeutischen Anlaufstelle nicht getan wäre und weil der Kollege Mariacher die Frage gestellt hat, welches Ziel haben wir. Das drogenfrei wäre natürlich wunderschön, ist aber meines Erachtens kein sehr realistisch zu erreichendes Ziel. Schön wäre es schon, wenn wir bei den Suchtgiftkranken und bei den Drogentoten zu deutlichen Verbesserungen, also zur Reduzierung dieser Zahlen, kämen. Jeder Drogentote ist natürlich einer zuviel. Was eine Enquete angeht, dieser Vorschlag ist ja von Schwarz/Grün gekommen und auch gemacht worden, wenn eine Enquete einen Beitrag dazu leisten kann, dass die Willensbildung vorangetrieben wird, dann ist dagegen überhaupt nichts einzuwenden und es wird dann selbstverständlich (*Die Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*) auch die Unterstützung, nicht nur das, gegebenenfalls auch von mir als dem zuständigen Stadtrat eine Federführung für eine solche Enquete geben. Jeder gute Vorschlag soll in diesem Zusammenhang natürlich aufgegriffen werden. Ich denke aber, dass das, was wir heute zumindest sagen können, in diesem Bericht sehr gut zusammengefasst ist und wir vielleicht mit ein bisschen Mut einen weiteren Schritt schon gehen könnten. Eine Enquete würde ja wohl auch bedeuten, dass wir weitere

Schritte in anderen Bereichen überlegen müssten und sollten, die uns da auch weiterbringen. Also, weil der Kollege Grosz gesagt hat, na, wir sollen nicht schlafen über den Sommer, da hat er Recht, wir arbeiten auch über den Sommer weiter, ich ersuche noch einmal, in den Klubs die Willensbildung, soweit es irgendwie möglich ist, voranzutreiben, Enquete hat meine Unterstützung, wenn sie gewünscht wird, ich bin auch der Meinung, so früh wie irgend möglich und so früh wir auch die entsprechenden Referenten und Referentinnen zusammenbekommen, sollte das geschehen. Und last not least möchte ich ein versöhnliches Wort von meiner Seite zumindest sagen, wir haben heute schöne und weniger schöne Szenen erlebt im Gemeinderat, wie in jeder Gemeinderatssitzung, es tut mir wirklich Leid, dass die Debatte zu diesem Thema von keinem Journalisten mehr mitverfolgt werden konnte, weil das ein Zeichen für die Reife des Gemeinderates in einer Auseinandersetzung mit einem, wie gesagt, sehr schwierigen Thema ist. Für diesen sachlichen und sachbezogenen Zugang möchte ich mich daher abschließend auch ausdrücklich bedanken (*Applaus SPÖ*).

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Hohensinner

NR 3) A 8 – 11326/2008-7
A 8 – 829/2008-52

Sozialamt, ESF-Schwerpunkt Integration
arbeitsmarktferner Personen;
1. Projektgenehmigungen über
€ 602.700,- und € 150.000,- in der OG
und AOG 2008/2009
2. Kreditansatzverschiebung über
€ 85.700,- und Ausgabeneinsparung
von € 64.300,- in der AOG 2008

NT 4) A 5 – 18486/2008-1

ESF – Schwerpunkt „Integration
arbeitsmarktferner Personen“
Projektgenehmigung von 1.1.2008 bis
30.9.2009

GR. **Hohensinner:** Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin! Der Europäische Sozialfonds stellt im Rahmen seines Schwerpunktes Integration arbeitsmarktfremder Personen für den Zeitraum 2002 bis 2013 Projektförderungsmittel zur Verfügung. Ziel dieser Initiative ist die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen, die Langzeitarbeitslose und SozialhilfebezieherInnen in Beschäftigung bringen sollen. Zwei Projekte sind vorgeschlagen, und zwar Projekt eins, Erfahrung durch Arbeitträgerverein ERFA, Projekt zwei, Graz-Jobs-Trägerverein BAN, Bicycle, Caritas, ISOP, Ökoservice. Diese Projekte werden kofinanziert vom Europäischen Sozialfonds, dem Land Steiermark, dem AMS und eben der Stadt Graz. Zum Projekt eins, Gesamtvolumen 1.116.049 Euro, in der OG 08/09 wird die Projektgenehmigung Verein ERFA, Erfahrung durch Arbeit, mit Gesamtkosten für die Stadt Graz in Höhe von 602.666,20 veranschlagt, diese Kosten sind über die Eckwerte 08/09 des Sozialamtes zu finanzieren. Projekt zwei, Projektgesamtvolumen 1.050.000,-, in der AOG 08/09 wird die Projektgenehmigung Graz-Jobs mit Gesamtkosten für die Stadt Graz in der Höhe von 150.000 Euro veranschlagt. Dieses Stück wurde sowohl vom Sozial- wie auch vom Finanzausschuss einstimmig vorberaten. Ich bitte um Annahme.

Zu Punkt NT 3):

Der Berichterstatter stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 in Verbindung mit § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/12967 i.d.F. LGBl. 41/2008 beschließen:

In der OG 2008-2009 wird die Projektgenehmigung „Verein ERFA – Erfahrung durch Arbeit“ mit Gesamtkosten für die Stadt Graz in Höhe von € 602.666,20

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2008	MB 2009
Verein ERFA – Erfahrung durch Arbeit	602.666,20	2008-2009	344.380,69	258.285,51

beschlossen.

Diese Kosten sind über die Eckwerte 2008-2009 des Sozialamtes zu finanzieren.

In der AOG 2008-2009 wird die Projektgenehmigung „Graz-Jobs“ mit Gesamtkosten für die Stadt Graz in Höhe von € 150.000,-

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2008	MB 2009
Graz-Jobs	150.000,00	2008-2009	85.700,00	64.300,00

beschlossen.

In der AOG des Voranschlages 2008 wird die neue Fipos

5.42900.728000 „Entgelte für sonstige Leistungen, Graz-Jobs“
(Anordnungsbefugnis: A 5) mit € 85.700,-

geschaffen und zur Bedeckung werden die Fiposse

5.42900.050000 „Sonderanlagen, Containersiedlung“ um € 150.000,-

6.42900.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“
um € 64.300,-

gekürzt.

Zu NT 4):

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und SeniorInnen den Antrag,

- a) der Gemeinderat wolle die Beteiligung des Sozialamtes im Rahmen des ESF-Schwerpunktes 3b „Integration arbeitsmarktferner Personen“, wie im Motivenbericht ausgeführt, zur Kenntnis nehmen.
- b) der Gemeinderat wolle für das Modellprojekt ERFA und das Modellprojekt Graz-Jobs für die Laufzeit vom 1.1.2008 bis 30.9.2009 die Projektgenehmigung erteilen.

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Nur eine kurze Anmerkung, weniger zum Stück, sondern zur Vermeidung von Missverständnissen. Wir haben das Stück heute im Finanzausschuss aufgerufen, es hat dann noch Rückfragen gegeben und wollte ich dann Mittag fortsetzen, aus der Fortsetzung ist nichts geworden, das haben wir im

Finanzausschuss eh schon geklärt. Es war dann nur etwas verwunderlich für uns, und wir hoffen, das da in Zukunft leichter zu lösen ist, dass wenn Rückfragen, die zum Stück waren, ein Kollege der Beamtenschaft extra aus dem Urlaub zurückkommen hat müssen usw. Also wir hoffen einfach in Zukunft, dass wir so kleine Informationsprobleme einfacher lösen können und nicht für Rückfragen jemanden aus dem Urlaub zurückholen. Aber ich glaube, da hat es einfach ein leichtes Missverständnis gegeben und ich hoffe, dass wir das in Zukunft leichter und direkter koordinieren können, dass derartige Belastungen nicht notwendig sind. Danke.

StRin. **Edlinger**: Also, Herr Pfeiffer ist nicht aus dem Urlaub, sondern er hat einen Urlaubstag gehabt, gekommen. Ich würde mir wünschen, dass vielleicht so kleine Fragen, weil man liest sich ja das Stück nicht fünf Minuten vor dem Ausschuss, sondern schon vorher durch, dass solche kleine Fragen auch auf sehr einfache Art und Weise überhaupt schon auch vor dem Ausschuss an mich, zum Beispiel, wenn es meine Stücke anlangt, herangetragen werden, weil ich ja leider als fachlich, für das Fachamt zuständige Referentin ja beim Finanzausschuss auch nicht dabei sein kann. Jetzt weiß ich natürlich auch nicht, was konkret dort eingefordert wurde, vor allem von wem die Auskunft eingefordert wurde. Aber es hat sich klären lassen und mit soviel Engagement wie der Herr Pfeiffer für das Projekt lebt und hier versucht, einfach bestmöglich zu arbeiten, ist es ihm immer ein großes Anliegen, da dann auch zur Verfügung zu stehen, auch an Tagen, wo er eigentlich frei hat.

Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 23.05 Uhr den Vorsitz.

GR. Mag. **Mariacher**: Sehr geehrte Kolleginnen, liebe Kollegen! Es ist interessant, dass bei dem einen oder anderen Projekt, das im Sozialbereich gemacht wird, gewisse Krämerseelen auftauchen, die dann im Grunde nach Budgetzahlen suchen

und hinterfragen und hin und her. Nach den richtigen Zahlen im Budget muss man natürlich suchen, das ist schon richtig, weil in Summe muss es passen. Hier steht aber bei diesem Stück nicht die Zahl im Vordergrund, sondern das, was damit gemacht wird, hier geht es darum, wirklich Problempersonen, Menschen aus Problembereichen wieder in den Arbeitsprozess überhaupt zu integrieren, dass sie im weiteren Lebensweg überhaupt eine Chance haben, sich selbständig über Wasser halten zu können und nicht, sage ich einmal, von Sozialleistungen der Gemeinde beziehungsweise des Landes oder des Bundes abhängig zu werden, weil das ist das, was wir am allerletzten möchten, Leute in Abhängigkeit zu halten, weil das kein freies und erfülltes Leben ermöglicht, das ist das eine. Das Zweite ist, dass ich immer wieder merke bei dem einen oder anderen, nicht bei allen selbstverständlich, dass man geneigt ist und manchmal auch bereit ist, so in Wadlbeißerein sich zu verkneifen und schaut, wo der andere vielleicht eine Schwäche zeigt, um sozusagen ihm eines auszuwischen und eine Wadlbeißerei zu machen. Ich bitte darum, und das wäre mein Wunsch, mein Ersuchen, dass wir auf das verzichten und dass man eine gewisse Selbstreinigungskraft des Gemeinderates aufbringt. Ansonsten sage ich gleich, wird es der Wähler tun, da bin ich davon überzeugt. Danke.

Die Tagesordnungspunkte NT 3) und NT 4) wurden einstimmig angenommen.

Damit ist die ordentliche öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz erledigt.

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl schließt die Sitzung des Gemeinderates um 23. 10 Uhr.

Die Vorsitzenden:

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

Bürgermeisterstellvertreterin Lisa Rücker

Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüscher

Der Schriftführer:

Die Schriftprüferin:

Wolfgang Polz

GRin. Waltraud HAAS-WIPPEL

Protokoll erstellt: Heidemarie Leeb